



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 29. Dezember 2010

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 12. Januar 2011, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** sowie am **Mittwoch, den 19. Januar 2011, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

**Annemarie von Bidder**

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2011/2012			
4.	Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2011/2012			
5.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Loretta Müller, Grünes Bündnis)			
6.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission (Nachfolge Loretta Müller, Grünes Bündnis)			
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)</b>				
7.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das STADTKINO Basel / LANDKINO für die Jahre 2011 bis 2014	BKK	PD	10.1966.01
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 10.1900.01 betreffend Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013	BKK	PD	10.1900.02
9.	Ratschlag betreffend Subventionierung des Vereins für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2011 bis 2014	BKK	ED	10.1957.01
10.	Ratschlag Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2011 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	10.1663.01
11.	Ausgabenbericht neues Verkehrskonzept Innenstadt. Grundkonzept und Erweiterung Kleinbasel sowie Zwischenbericht Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten		BVD	10.1977.01 05.8309.04

12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" und Ausgabenbericht über einen Gegenvorschlag für einen Projektierungskredit zur "Neugestaltung Birsigparkplatz"	UVEK	BVD	09.1573.04
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0223.01 Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen (inkl. Umgestaltung Klosterberg und Aufwertung um die Elisabethenkirche) und Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	09.0223.02
14.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 09.0959.03 betreffend kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und Gegenvorschlag	BRK	BVD	09.0959.04
15.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO), Präzisierung der Bestimmungen zur Zweiten Lesung	Ratsbüro		10.5334.01
16.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative zur Einführung einer mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)		JSD	10.1704.01
17.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 10.0282.01 für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie das Trödel- und Pfandleihgewerbe sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes	WAK	JSD	10.0282.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Ratschlags Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die ZID; Neubau am Steinengraben 51. <i>Antrag auf Rückzug der Vorlage</i>		FD	10.0173.02
<b>Neue Vorstösse</b>				
19.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 12. Januar 2011, 15.00 Uhr</b>			
20.	Budgetpostulate für das Budget 2011 (siehe Seiten 18 bis 20)			
1.	Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung			10.5369.01
2.	Martin Lüchinger betreffend Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung			10.5370.01
3.	Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei			10.5371.01
4.	Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung			10.5372.01
5.	Maria Berger-Coenen betreffend Dienststelle Nr. 230 / Volksschulen			10.5373.01
6.	Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellungsarbeit			10.5378.01
21.	Motionen 1 - 2 (siehe Seite 22)			
1.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei			10.5323.01
2.	Beat Jans und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse			10.5331.01
22.	Anzüge 1 - 5 (siehe Seiten 25 bis 27)			
1.	Markus Lehmann und Konsorten betreffend Herzstück / ein Projekt für Public Private Partnership (PPP)			10.5324.01
2.	Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend Mietzinsbeiträge an alle finanzschwachen Haushalte			10.5325.01

3.	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution		10.5326.01
4.	Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen		10.5327.01
5.	Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung von Familien		10.5328.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
23.	Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen sowie Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte	Ratsbüro	09.5009.02 09.5030.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt	WSU	10.5346.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Andreas Burckhardt betreffend Verwendung von Mitteln aus dem baselstädtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen an andern Kantonen	WSU	10.5349.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Christoph Wydler betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs	WSU	10.5350.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft	WSU	10.5147.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton	WSU	10.5163.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderung für alle Gebäude	WSU	10.5165.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch	WSU	10.5162.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs	WSU	10.5161.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds	WSU	10.5166.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien	WSU	08.5257.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen	WSU	07.5145.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung	WSU	08.5274.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem EuroAirport, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflüge auf dem EAP - Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen sowie Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag	WSU	05.8304.03 08.5137.02 08.5196.02 08.5204.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Roland Lindner betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel	PD	10.5332.02

38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt	PD	10.5341.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter	PD	10.5152.02
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen	PD	10.5134.02
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen	ED	10.5351.02
42.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel	ED	10.5141.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel	ED	08.5085.02 07.5359.02 08.5029.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau	ED	08.5157.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben	ED	08.5241.02
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt	FD	10.5164.02
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen	FD	10.5135.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz	BVD	08.5268.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster	GD	08.5296.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr	JSD	06.5325.03

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

05.8304.03	36	08.5274.02	35	10.1663.01	10	10.5141.02	42	10.5166.02	32
06.5325.03	50	08.5296.02	49	10.1704.01	16	10.5147.02	27	10.5332.02	37
07.5145.03	34	09.0223.02	13	10.1900.02	8	10.5152.02	39	10.5334.01	15
08.5085.02	43	09.0959.04	14	10.1957.01	9	10.5161.02	31	10.5341.02	38
08.5157.02	44	09.1573.04	12	10.1966.01	7	10.5162.02	30	10.5346.02	24
08.5241.02	45	09.5009.02	23	10.1977.01	11	10.5163.02	28	10.5349.02	25
08.5257.02	33	10.0173.02	18	10.5134.02	40	10.5164.02	46	10.5350.02	26
08.5268.02	48	10.0282.02	17	10.5135.02	47	10.5165.02	29	10.5351.02	41

---

**Nachtessen**

auf Einladung der MCH Messe Schweiz

**Mittwoch, 19. Januar 2011, 18.00 Uhr**

Kongressraum Luzern

Eingang: Gebäude 1 der Messe Basel, Messeplatz 3, 1. Stock

---

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 09.0223.01 Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen (inkl. Umgestaltung Klosterberg und Aufwertung um die Elisabethenkirche). Verbesserung der Verkehrssituation für den öffentlichen Verkehr und den Fussverkehr auf der Achse Bahnhof SBB - Innenstadt und Bericht der Kommissionsminderheit	<b>UVEK</b>	BVD	09.0223.02
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" und Ausgabenbericht des Regierungsrates über einen Gegenvorschlag für einen Projektierungskredit zur "Neugestaltung Birsigparkplatz"	<b>UVEK</b>	BVD	09.1573.04
3. Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO), Präzisierung der Bestimmungen zur Zweiten Lesung	<b>Ratsbüro</b>		10.5334.01
4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag und Bericht des Regierungsrates Nr. 09.0959.03 betreffend kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und Gegenvorschlag	<b>BRK</b>	BVD	09.0959.04
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag 10.1900.01 betreffend Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013	<b>BKK</b>	PD	10.1900.02
6. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 10.0282.01 für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie das Trödel- und Pfandleihgewerbe sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes	<b>WAK</b>	JSD	10.0282.02
7. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt" (Sauberkeitsinitiative)		JSD	10.1704.01
8. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID); Neubau am Steinengraben 51, Ratschlag Nr. 10.0173.01 vom 10.02.2010. <i>Antrag auf Rückzug der Vorlage</i>		FD	10.0173.02
9. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs		WSU	10.5161.02
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch		WSU	10.5162.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton		WSU	10.5163.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderung für alle Gebäude		WSU	10.5165.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft		WSU	10.5147.02

14.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperre auf dem EuroAirport, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflüge auf dem EAP - Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen sowie Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag	WSU	05.8304.03 08.5137.02 08.5196.02 08.5204.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung	WSU	08.5274.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds	WSU	10.5166.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien	WSU	08.5257.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen	PD	10.5134.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter	PD	10.5162.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt	FD	10.5164.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen	FD	10.5135.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau	ED	08.5157.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel	ED	10.5141.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben	ED	08.5241.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz	BVD	08.5268.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster	GD	08.5296.02
27.	Budgetpostulate für das Budget 2011:		
	1. Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung		10.5369.01
	2. Martin Lüchinger betreffend Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung		10.5370.01
	3. Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei		10.5371.01
	4. Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung		10.5372.01
	5. Maria Berger-Coenen betreffend Dienststelle Nr. 230 / Volksschulen		10.5373.01
	6. Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellungsarbeit		10.5378.01

### Überweisung an Kommissionen

28.	Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus der Kuppel	<b>BRK</b>	PD	10.1967.01
29.	Ratschlag Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude RB. Definitive Unterbringung der Gutachterbüros für die jugendforensische Ambulanz und die stationären forensischen Abteilungen. Gewährung eines Baukredits	<b>BRK</b>	BVD	10.2216.01

30.	Ausgabenbericht Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der GGG Ausländerberatung betreffend Beratungsstelle und Informationsstelle Integration für die Jahre 2011 bis 2014	<b>JSSK</b>	PD	10.2148.01
31.	Ratschlag zur Revision des Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSVA-Anteile	<b>UVEK</b>	BVD	10.1906.01 04.8021.04
32.	Ratschlag Elsässerstrasse und Hünigerstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung der Elsässerstrasse zwischen Tram-Endhaltestelle und Lichtstrasse sowie der Hünigerstrasse zwischen Kraftstrasse und Lothringerplatz mit Velomassnahmen	<b>UVEK</b>	BVD	10.2209.01
33.	Petition P282 für einen Sekundarschulstandort in Riehen	<b>PetKo</b>		10.5387.01

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

34.	Motionen:			
1.	Sebastian Frehner betreffend Verbot von bezahlten Mandaten für ehemalige Regierungsräte			10.5352.01
2.	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz			10.5355.01
3.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank			10.5384.01
4.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Abschaffung der Steuerbefreiung für die Basler Kantonalbank			10.5385.01
5.	Heidi Mück und Konsorten zur Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe			10.5386.01
35.	Anzüge:			
1.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend der Platzsituation von Kindergärten			10.5353.01
2.	Ursula Kissling-Rebholz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Inzlingerstrasse in Riehen			10.5357.01
3.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung			10.5374.01
4.	Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz			10.5375.01
5.	Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Veloverbindung östlich der Voltamatte			10.5376.01
6.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend der räumlichen Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"			10.5377.01
7.	Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Stärkung der IGPKs durch mehr Mitsprache			10.5388.01
8.	Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW			10.5389.01
9.	Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen			10.5390.01
10.	Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs			10.5391.01
36.	Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen			10.5354.01



37.	Vorgezogene Budgetpostulate für 2012:		
1.	André Weissen betreffend Dienststelle 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand (mind. 60 weitere Stellen)		10.5365.01
2.	Remo Gallacchi betreffend Dienststelle 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand (Anpassung Lohn auf Niveau BL)		10.5366.01
3.	UVEK Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktegruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB (Taktverdichtung auf 10 Minuten-Takt)		10.5363.01
4.	UVEK Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktegruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB (Entflechtung Buslinien 31, 38)		10.5364.01
5.	Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle 614 Stadtgärtnerei, BVD / 31 Sachaufwand		10.5367.01
6.	Brigitta Gerber betreffend Dienststelle 661, BVD / Investitionsübersichtsliste		10.5379.01
38.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfschlucht"	<b>PetKo</b>	09.5083.03
39.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB-Linie 15"	<b>PetKo</b>	10.5206.02
40.	Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Neuapostolischen Kirche Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt	FD	10.5219.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte	WSU	05.8307.04
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle	ED	08.5066.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer-Graff und Konsorten betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsschule Basel	ED	08.5267.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen	ED	08.5273.02

#### **Kenntnisnahme**

45.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Helmut Hersberger und Konsorten für einen trinationalen Verbund (EVTZ) für öffentlichen Verkehr in der Metropolregion Oberrhein, Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds sowie Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neuer Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr (stehen lassen)	BVD	08.5122.03 07.5370.04 07.5323.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30 (stehen lassen)	BVD	08.5205.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft (stehen lassen)	GD	05.8455.03
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen (stehen lassen)	JSD	06.5312.03
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Weissen betreffend ungenügender Ausbildung von Basler Polizisten an der IPH (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch)	JSD	10.5249.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Gewalt gegen Polizisten	JSD	10.5248.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Erschütterungsmessungen	WSU	10.5255.02

52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Sicherheit von Fussgängern	BVD	10.5257.02
53.	Nachrücken von Talha Ugur Camlibel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Loretta Müller)		10.5303.02
54.	Rücktritt von Andreas Burckhardt als Mitglied des Grossen Rates per 8. Februar 2011		10.5360.01
55.	Rücktritt von Annemarie von Bidder als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2011 (auf den Tisch des Hauses)		10.5361.01
56.	Zwischenbericht der Spezialkommission für das Amtsjahr 2010/2011		10.5392.01
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Pflege des Rollmaterials	BVD	10.5256.02
58.	Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi und des Alevitischen Kulturzentrums Basel um kantonale Anerkennung gemäss §133 der Kantonsverfassung (Kenntnisnahme / Überweisung an RR)		10.5393.01
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenanlage (stehen lassen)	WSU	05.8311.04
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (stehen lassen)	BVD	08.5297.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen (8. Dezember 2010)	WSU	07.5145.03
2.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel (8. Dezember 2010)	ED	08.5085.02 07.5359.02 08.5029.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr (8. Dezember 2010)	JSD	06.5325.03
4.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie Trödel- und Pfandleihgewerbe sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes (8. Dezember 2010)	WAK	JSD 10.0282.02
5.	Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen sowie Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte (8. Dezember 2010)	Ratsbüro	09.5009.02 09.5030.02
6.	Ausgabenbericht betreffend administrative Angliederung der K'werk Bildschule bis 16 an die Schule für Gestaltung Basel (8. Dezember 2010)	ED	10.1868.01

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5009.01
2. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
3. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte. (24. Juni 2009 an Ratsbüro)	09.5030.02
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
4. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)	10.0173.01
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
5. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)	10.0173.01
6. Ratschlag Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) sowie Bericht zu vier Anzügen. (13. Oktober 2010 an GSK / Mitbericht FKom)	10.0228.01 08.5053.03 03.7675.07 99.6395.07 08.5315.02
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
7. Petition P266 für einen kindergerechten und saubereren Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 17. März 2010 an RR zur Stellungnahme)	09.5170.01
8. Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB Linie 15". (8. September 2010 an PetKo)	10.5206.01
9. Petition P279 gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten Basel-Stadt. (13. Oktober 2010 an PetKo)	10.5251.01
10. Petition P280 Rettet den Hans Huber-Saal. (10. November 2010 an PetKo)	10.5274.01
11. Petition P281 zur Rettung der Kaserne (8. Dezember 2010 an PetKo)	10.5304.01
<b><u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u></b>	
12. Rücktritt von Alberto Fabbri als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2010. (13. Oktober 2010 an WVKo)	10.5254.01
<b><u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u></b>	
13. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK)	08.2131.01 06.5009.03
14. Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen. (5. Mai 2010 an JSSK)	09.2125.01
15. Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie Bericht zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine. (5. Mai 2010 an JSSK)	10.0433.01 07.5204.03 07.5076.03

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 16. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Bericht zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten. (10. November 2010 an JSSK)      | 10.1600.01<br>09.5031.03 |
| 17. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (8. Dezember 2010 an JSSK) | 09.1821.03               |

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |  |
|--|--|
| 18. Ratschlag Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) sowie Bericht zu vier Anzügen. (13. Oktober 2010 an GSK / Mitbericht FKom)  | 10.0228.01<br>08.5053.03<br>03.7675.07<br>99.6395.07<br>08.5315.02 |
| 19. Ratschlag Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu zwei Anzügen (13. Oktober 2010 an GSK)   | 10.0229.01<br>03.7493.05<br>03.7722.05                             |
| 20. Ratschlag Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2011 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. November 2010 an GSK) | 10.1663.01   |
| 21. Ratschlag Rahmenkredit für das Jahr 2011 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel. (10. November 2010 an GSK)  | 10.1664.01   |

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 22. Ratschlag betreffend Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013 (8. Dezember 2010 an BKK) | 10.1900.01 |
| 23. Ratschlag betreffend Subventionierung des Vereins für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2011 bis 2014 (8. Dezember 2010 an BKK)                         | 10.1957.01 |
| 24. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das STADTKINO Basel / LANDKINO für die Jahre 2011 bis 2014 (8. Dezember 2010 an BKK)   | 10.1966.01 |

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |   |  |
|---|--|
| 25. Ausgabenbericht Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze; Gesamtanierung und Verbesserung der Verkehrssituation sowie Bericht zu zwei Anzügen. (9. Juni 2010 an UVEK)   | 10.0862.01<br>05.8458.03<br>08.5348.02 |
| 26. Ratschlag Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen (inkl. Umgestaltung Klosterberg und Aufwertung um die Elisabethenkirche). (9. Juni 2010 an UVEK)   | 09.0223.01                             |
| 27. Ratschlag neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F). Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johannis-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) sowie Bericht zu einem Anzug. (23. Juni 2010 an UVEK) | 10.0949.01<br>08.5022.02               |
| 28. Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" und Ausgabenbericht über einen Gegenvorschlag für einen Projektierungskredit zur "Neugestaltung Birsigparkplatz". (8. September 2010 an UVEK)                                     | 09.1573.01                             |
| 29. Ratschlag betreffend Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Basel - FTTH-Basel (fiber to the home - Basel). (13. Oktober 2010 an UVEK)  | 10.1342.01                             |
| 30. Ratschlag Areal City-Gate Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse (Areal City-Gate). (13. Oktober 2010 an BRK / Mitbericht UVEK)          | 10.1295.01                             |

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |  |
|--|--|
| 31. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 und 17. Dezember 2009 an Regierungsrat zur Stellungnahme)   | 07.5332.01                             |
| 32. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)  | 10.0173.01                             |
| 33. Ratschlag Nachtigallenwäldeli, Heuwaage, Zoo sowie Bericht zu zwei Anzügen. (23. Juni 2010 an BRK)   | 10.0866.01<br>03.7742.04<br>06.5162.03 |
| 34. Ratschlag und Bericht betreffend kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und Gegenvorschlag für die Schaffung eines Gesetzes über Freizeitgärten (8. September 2010 an BRK)  | 09.0959.03                             |
| 35. Ratschlag Areal City-Gate Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse (Areal City-Gate). (13. Oktober 2010 an BRK / Mitbericht UVEK)               | 10.1295.01                             |
| 36. Ratschlag betreffend Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) und Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung). (10. November 2010 an BRK)                | 10.1604.01                             |
| 37. Ratschlag Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauserrheinweg und Römergasse (altes Kinderspital-Areal). Areal im Finanzvermögen des Kantons Basel Stadt. Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans sowie Zonenänderung und Bericht zu einem Anzug. (10. November 2010 an BRK) | 10.1696.01<br>08.5270.02               |
| 38. Ratschlag Landhof-Areal Zonenänderung für das Landhof-Areal zwischen Riehenstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Riehenring (8. Dezember 2010 an BRK)   | 10.1976.01                             |
| 39. Ratschlag Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von drei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) (8. Dezember 2010 an BRK)  | 10.2010.01                             |
| 40. Ratschlag 6313 Menzingen, Forstwerkhof auf dem Areal der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel. Genehmigung Baurechtsvertrag (8. Dezember 2010 an BRK)   | 10.2004.01                             |
| 41. Ratschlag Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung (TBA), Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) (8. Dezember 2010 an BRK)                           | 10.2007.01                             |
| 42. Ausgabenbericht Tiefbauamt Regiebetriebe. Neubau LKW-Montagehalle Brüssel-Strasse. Projektierungskredit (8. Dezember 2010 an BRK)  | 10.2009.01                             |

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 43. Ratschlag und Entwurf für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie das Trödel- und Pfandleihgewerbe sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes. (14. April 2010 an WAK) | 10.0282.01 |
| 44. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend familien-relevante Steuerabzüge. (10. November 2010 an WAK)  | 10.1642.01 |

**Regiokommission (RegioKo)**

- |  |            |
|--|------------|
| 45. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) | 09.5226.01 |
|--|------------|

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

46. Bericht zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. *Partnerschaftliches Geschäft* (9. Juni 2010 an IGPK UKBB) 10.0731.01

**Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen**

47. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009) 09.5032.02
48. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009 an SpezKo) 09.5130.01
49. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen. (3. Februar 2010 an SpezKo) 09.5367.01
50. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Stellungnahme zu einer Motion. (10. März 2010 an SpezKo) 09.1775.01  
03.7756.03

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

51. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK)
52. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
53. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
54. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)

## Vorgezogene Postulate zum Budget 2012

### Dienststelle Nr. 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand

10.5365.01

Vergrößerung des Polizeikorps um mindestens 60 weitere Stellen

Begründung:

Gemäss Angaben aus dem Justiz- und Sicherheitsdepartement soll Ende 2010 endlich wieder der Soll-Bestand an Polizisten erreicht sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Soll-Bestand also nicht ausgeschöpft. Er muss unbedingt aufgefüllt werden.

Das reicht aber nicht. Der Soll-Bestand selber sollte noch um mind. 60 weitere Stellen aufgestockt werden. Frühere interne Forderungen nach mind. 60 weiteren Polizeibeamten wurden offenbar immer abgelehnt. Die Belastung der Polizisten ist aber immens, während gleichzeitig die Bevölkerung sich ständig über mangelnde Polizeipräsenz beklagt.

- Im Polizeikorps bestehen immer noch unausgeglichene Überzeiten von 60'000 - 70'000 Stunden
- Die Polizisten können ihre Freizeit und Erholung kaum planen, da sie fast ständig auf Pikett sind. Sie dürfen pro Jahr nur 5 Wochenenden als sicher frei blockieren
- Eine Altersentlastung von Extradiensten ist praktisch inexistent
- Abgänge, ob lohnbedingt oder aus Gründen der unbefriedigenden Arbeitssituation, werden oft gar nicht oder nur sehr verzögert kompensiert
- In der Nacht sind im Grossbasel nur 13 Beamte im Dienst (im Kleinbasel 11). Vor OPTIMA waren es deutlich mehr
- Das Eintreffen der Polizei an einem Einsatzort ist oft viel zu spät
- Den Polizisten bleibt kaum Zeit zur Prävention

Ins Budget 2012 ist ein entsprechender Betrag aufzunehmen, um den Headcount bei den Polizeibeamtinnen und -beamten um mindestens 60 Stellen zu erhöhen, ausgehend vom derzeitigen Soll-Bestand.

André Weissen

### Dienststelle Nr. 506 Kantonspolizei / 30 Personalaufwand

10.5366.01

Anpassung des Lohns der Polizeibeamten auf das Niveau des Kantons Basel-Landschaft

Begründung:

Die Entlohnung der Basler Polizisten ist gesamtschweizerisch unterdurchschnittlich, insbesondere im Vergleich zum Nachbarkanton Basel-Landschaft. Dies führt relativ oft dazu, dass im Kanton Basel-Stadt ausgebildete Polizisten schon bald in andere Kantone abwandern. Beim bestehenden Lohngefälle ist es dann entsprechend schwierig, diese Abgänge zu kompensieren.

Als neuere Entwicklung kommt es immer wieder vor, dass Polizeikandidaten, die in ihrem Heimkanton aus irgendwelchen Gründen abgelehnt wurden, sich in Basel bewerben, hier die Ausbildung absolvieren, dann aber so bald als möglich wieder von Basel wegziehen. Eine adäquate Besoldung könnte vielleicht den einen oder Abgang verhindern.

Zur Erhöhung des Salärs der Basler Polizeibeamtinnen und -beamten ist deshalb der entsprechende Betrag ins Budget 2012 aufzunehmen, um die Entlohnung auf das Niveau des Kantons Basel-Landschaft zu ermöglichen.

Remo Gallacchi

### Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB

10.5363.01

Erhöhung um CHF 2'100'000

Im Dezember 2010 hat der Grosse Rat das ergänzte öV-Programm 2010-2013 genehmigt. Die damit verbundenen Kostenfolgen sind jedoch nicht im öV-Budget 2011 abgebildet. Dieses Vorgezogene Budgetpostulat soll bewirken, dass die Veränderungen mit den Fahrplanänderungen im Dezember 2011 in Kraft treten können.

Taktverdichtung:

Freitag/Samstag/Sonntag Abend zur Steigerung der Attraktivität verkehren alle Tram- und Buslinien am Freitag- und Samstagabend bis Betriebsschluss sowie an Sonn- und Feiertagen bis 20 Uhr im 10'-Takt. Der zusätzliche Abgeltungsbedarf soll für diese Taktverdichtung auf allen BVB-Tramlinien und den BVB-Buslinien 30, 31, 32, 33,



34 und 36 verwendet werden.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

**Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktegruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB**

10.5364.01

Erhöhung um CHF 1'680'000

Im Dezember 2010 hat der Grosse Rat das ergänzte öV-Programm 2010-2013 genehmigt. Die damit verbundenen Kostenfolgen sind jedoch nicht im öV-Budget 2011 abgebildet. Dieses Vorgezogene Budgetpostulat soll bewirken, dass die Veränderungen mit den Fahrplanänderungen im Dezember 2011 in Kraft treten können.

Die Buslinien 31 und 38 sind im Interesse der Kundenfreundlichkeit zu entflechten und zu den Spitzenzeiten rund um die Roche zu verdichten. Der zusätzliche Abgeltungsbedarf soll für die saubere Trennung der Buslinien 31 und 38 und einen 7.5'-Takt zwischen Rankstrasse und Bachgraben bzw. 15'-bzw. 30'-Takt in den Endbereichen verwendet werden.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

**Dienststelle 614 Stadtgärtnerei, BVD / 31 Sachaufwand**

10.5367.01

Erhöhung gegenüber dem Budget 2011 um CHF 80'000

Im Jahr der Biodiversität 2010 hat die Stadtgärtnerei ein grosses Vorhaben angepackt: Der gesamte Betrieb soll biologisch geführt werden. Motivation dafür ist, mit dem ökologisch vorbildlichen Biolabel die Lebensqualität für die Bevölkerung und den nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu verbessern sowie für die Bereiche Produktion und Unterhalt eine Biozertifizierung zu erhalten.

Die Stadtgärtnerei benötigt dafür CHF 325'000 verteilt auf vier Jahre als Sachaufwand für die Umstellung des Betriebs der gesamten Dienststelle auf Bio. Damit können die Voraussetzungen für die entsprechende Umstellung geschaffen werden. Dazu gehört primär die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Planung der Umstellung für die ganze Stadtgärtnerei, die Projektierung der einzelnen Massnahmen, die Umstellung bei den technischen Hilfsmitteln, Geräten und Fahrzeugen. Die Umsetzung der Massnahmen und die nachfolgende Betriebsführung sind als ordentliche Ausgaben vorgesehen. Die Stadtgärtnerei soll auf Anfang 2012 bei Bio Suisse als Umstellungsbetrieb angemeldet werden. Mit der beantragten Budgeterhöhung wird die notwendige finanzielle Voraussetzung für die entsprechenden Vorarbeiten und die eigentliche Umstellung geschaffen.

Mirjam Ballmer

**Dienststelle 661 Mobilität, BVD / Investitionsübersichtsliste**

10.5379.01

Erhöhung um CHF 850'000

Begründung:

Antrag auf Vorgezogene Gleissanierung / Erhöhung der Ausgaben um CHF 850000.

Die Tramlinien in der Austrasse und der St. Johans-Vorstadt gehören einspurig zu den ältesten Tramlinien Basels. Die Gegenlinien wurden erst später eingebaut und führen deshalb viel zu nahe an den Häusern vorbei. Die durchfahrenden Tramzüge, die in den letzten Jahren massiv schwerer geworden sind und seit zwei Jahren auch schneller fahren, geben grosse Erschütterungen ab und greifen die Bausubstanz der fast durchwegs zeitgenössischen und teilweise unter Schutz stehenden Häuser an. Hilfreich wäre, nicht bis Ablauf der üblichen Gleisnutzungsdauer zu warten, sondern die Gleise möglichst bald im Perimeter Austrasse (Auberg bis Brausebad) und St. Johans-Vorstadt (Totentanz bis Johanniterbrücke; hier mit bei der geplanten Gleisspreizung in Richtung Johanniterbrücke zu erweitern) mit Glaswolle zu unterfüttern.

Brigitta Gerber

## Postulate zum Budget 2011

### Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung

10.5369.01

Erhöhung um CHF 100'000

#### Begründung:

Mit dem Ratschlag betreffend "Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013 (10.1900.01)" beantragt die Mehrheit der BKK, dass dem zu gründenden Trägerverein eines Quartiertreffpunkts Bruderholz und dem Sozialverein St. Johannes als Träger der Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann je CHF 50'000 pro Jahr für den Betrieb eines Quartiertreffpunkts auszurichten seien.

Im Hinblick auf das offen ausgesprochene Ziel des verantwortlichen Departements, dass mittel- bis langfristig ein flächendeckendes Netz von Quartiertreffpunkten zu realisieren sei, ist der Antragsteller der Meinung, dass entsprechend den Initiantinnen und Initianten auf dem Bruderholz Finanzmittel für den Aufbau eines solchen Treffpunkts in ihrem Quartier und der Trägerschaft der Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann zur Weiterführung ihres Treffpunkts zur Verfügung gestellt werden sollten. Es ist unter der mittel- und langfristigen Zielsetzung des Präsidialdepartements nicht einsichtig, dass zwar zwölf gesuchstellende Institutionen subventioniert werden sollen, die zwei obengenannten aber überhaupt nicht.

Oswald Inglin

### Dienststelle Nr. 350 / Kantons- und Stadtentwicklung

10.5370.01

Erhöhung um CHF 220'000

#### Begründung:

Mit dem Ratschlag betreffend "Gewährung von Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von zwölf Quartiertreffpunkten und zwei Stadtteilsekretariaten für die Jahre 2011 bis 2013 (10.1900.01)" beantragt die Mehrheit der BKK a) eine Beitragserhöhung für drei Quartiertreffpunkte um je CHF 40'000, damit die heute halben Beiträge zu einem ganzen Beitrag werden und b) soll für Projekte, die in Quartiertreffpunkte aufgrund der Nachfrage und quartierbezogener Notwendigkeit angeboten werden, eine Summe von CHF 100'000 pro Jahr als Rahmenkredit zur Verfügung gestellt werden. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass die Angebote bzw. Nachfrage in den Quartieren unterschiedlich sind und die Sockelbeiträge dies zu wenig berücksichtigen.

Die Quartiertreffpunkte übernehmen heute eine sehr zentrale Funktion in den Quartieren und tragen viel bei zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensqualität der Quartierbevölkerung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für das verständnisvolle Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen.

Martin Lüchinger

### Dienststelle Nr. 6140 / Stadtgärtnerei

10.5371.01

Erhöhung um CHF 80'000

#### Begründung:

Im Jahr der Biodiversität hat die Stadtgärtnerei ein grosses Vorhaben angepackt: Der gesamte Betrieb soll biologisch geführt werden. Motivation dafür ist, mit dem ökologisch vorbildlichen Biolabel die Lebensqualität für die Bevölkerung und den nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu verbessern sowie für die Bereiche Produktion und Unterhalt eine Biozertifizierung zu erhalten.

Die Stadtgärtnerei benötigt dafür CHF 325'000 verteilt auf vier Jahre, als Sachaufwand für die Umstellung des Betriebs der gesamten Dienststelle auf Bio. Damit können die Voraussetzungen für die entsprechende Umstellung geschaffen werden. Dazu gehört primär die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch die Planung der Umstellung für die ganze Stadtgärtnerei, die Projektierung der einzelnen Massnahmen, die Umstellung bei den technischen Hilfsmitteln, Geräten und Fahrzeugen. Die Umsetzung der Massnahmen und die nachfolgende Betriebsführung sind als ordentliche Ausgaben vorgesehen. Die Stadtgärtnerei soll auf Anfang 2012 bei Bio Suisse als Umstellungsbetrieb angemeldet werden. Mit der beantragten Budgeterhöhung wird die notwendige finanzielle Voraussetzung für die entsprechenden Vorarbeiten und die eigentliche Umstellung geschaffen (2012-2014).

Mirjam Ballmer

**Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung**

10.5372.01

Erhöhung um CHF 350'000

**Begründung:**

Laut der Stellungnahme des Regierungsrates zum letztjährigen Budgetpostulat Schulsozialarbeit ist die Schulsozialarbeit (SSA) in allen WBS-Standorten eingerichtet. Des Weiteren bekundet der Regierungsrat seinen Willen, die SSA in den nächsten Jahren auch an anderen Schulstufen aufzubauen. Im Budget 2011 ist aber entgegen der Ankündigung eines weiteren Ausbaus der SSA die Kostenstelle 220.8350 nicht erhöht worden und weist den gleichen Betrag wie 2010 auf von CHF1'036'467.

Es ist erwiesen, dass die Schulen durch das Angebot der SSA wirksam entlastet werden und durch die Beratungstätigkeit der SSA früh auf das Erziehungsumfeld der Kinder eingegangen werden kann. Lehrpersonen stellen einen günstigen Einfluss der Schulsozialarbeit auf das Lernverhalten von schwierigen Schülerinnen und Schüler fest. Des Weiteren wird eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern erreicht. Die präventive Wirkung der SSA in der Primarschule ist offensichtlich. Im Wissen um die hohen Anforderungen, die unsere bildungs- und kulturheterogene Schullandschaft an Lehrpersonen stellt, ist die Erweiterung der Schulsozialarbeit auf der gesamten Volksschule eine wirksame Ergänzung und Hilfe. Eine sukzessive Weiterführung des sozialindizierten Ausbaus der SSA in der gesamten Volksschule ist nötig und soll zuerst in diesen Schulhäusern erfolgen, wo offensichtlich Bedarf durch das soziale Umfeld besteht. Der Ausbau soll nicht flächendeckend sondern sinnvollerweise bedürfnisorientiert erfolgen. Die Budgeterhöhung soll der SSA neben der Ausbaurbeit vor allem auf der Primarschulstufe zusätzlich die Möglichkeit geben, in die Begleitung neuer Schulsozialarbeiterinnen, in die Stunden-Entlastung der Leitung und in den Sekretariatsaufbau /administrative Unterstützung zu investieren.

Dominique König-Lüdin

**Dienststelle Nr. 230 / Volksschulen**

10.5373.01

Erhöhung um CHF 890'500

**Begründung:**

Per Schuljahr 2010/11 wurde das Platzangebot der Schulischen Tagesbetreuung um 220 erhöht. Im Schuljahr 2012/13 sollen gemäss Bericht des Regierungsrates vom 1. Juni 2010 ca. 250 Plätze hinzukommen. Geplant ist der weitere Ausbau um jährlich ca. 250 Plätze, wobei - wie bisher - je nach Bedarf und Ressourcen an einigen Standorten mehr Mittagstische, an anderen mehr Tagesschulplätze vorgesehen sind.

Im Schuljahr 2011/12 ist kein Ausbau vorgesehen. Mit der Budgeterhöhung soll diese Ausbaulücke geschlossen werden.

Der Antrag geht von geschätzten Kosten für einen Mittagstisch- (CHF 4'000) bzw. Tagesschulplatz (CH 15'000) auf der Kindergarten- und Primarstufe aus. Falls der Ausbau eher an Standorten der Sekundarstufe I möglich wäre, würden die Kosten eines Tagesschulplatzes auf CHF 7'000 sinken.

Die Betriebskosten für 125 Mittagstischplätze sowie 125 Tagesschulplätze belaufen sich brutto auf CHF 2'375'000. Nach Abzug von 25% Elternbeitrag verbleiben CHF 1781'250 Netto-Betriebskosten.

Mit Beginn des Schuljahres 11/12 im August 2011 wären nur 5/12 des Betrags im Budget 2011 einzustellen; in Anbetracht der notwendigen Projektierung des Ausbaus ist 1/12 zusätzlich vorzusehen. Beantragt wird daher die Erhöhung um CHF 890'500.

Maria Berger-Coenen

**Dienststelle Nr. Dienststelle Nr. 321 Präsidialdepartement, Fachstelle für Gleichstellungsarbeit**

10.5378.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 120'000

**Begründung:**

Der in der Verfassung verankerte Auftrag, die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau zu erzielen, ist bis heute noch längst nicht auf allen Ebenen des Kantons umgesetzt und erreicht. Die Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern Basel-Stadt (GFM) setzt sich departementsübergreifend mit zahlreichen, wichtigen Projekten und Massnahmen für die Umsetzung des obgenannten verfassungsmässigen Auftrags ein.

Die Fachstelle ist für die Gleichstellungsarbeit auf dem ganzen Gebiet des Kantons, über alle Departemente übergreifend und mit einem verwaltungsinternen und - externen Auftrag, zuständig. Für die Erfüllung dieser umfassenden Aufgabe stehen ihr jedoch nur knappe finanzielle Mittel zur Verfügung. So hat die GFM gemäss Budget einen Sachaufwand von lediglich CHF 298'000. Davon stehen CHF 224'000 für konkrete Massnahmen

und Projektarbeit zur Verfügung. Grössere Aktionen bleiben so auf ein Minimum beschränkt, auch wird die Inanspruchnahme von externen Kommunikations- und PR-Diensten auf ein Minimum reduziert, was wiederum zur Folge hat, dass die grosse Öffentlichkeit nur schwer für die Gleichstellung sensibilisiert werden kann. Die Anforderungen an die Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern nehmen stetig zu, insbesondere werden vermehrt Projekte im Bereich "Buben und Männer" gefordert, welche zusätzlich zu den bisherigen Kernaufgaben durch die Fachstelle geleistet werden müssen und demzufolge ein höheres Budget bedingen. Auch die Erstellung eines Gender-Gesundheitsberichts würde dem Kanton interessante Erkenntnisse bzgl. der unterschiedlichen Bedürfnisse von Mann und Frau im Gesundheitsbereich liefern, welche die Grundlage für weitere Massnahmen bilden können. Die Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern benötigt für weitere Projektarbeit und zur Verstärkung der Arbeit in den Schwerpunkten zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von CHF 120'000.

Ursula Metzger Junco P.

## Anträge

### 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen

10.5354.01

Die Bundesverfassung (BV Artikel 8) garantiert, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. In Artikel 8, Absatz 2 BV steht wörtlich: "Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung."

Trotz dieses klaren Diskriminierungsverbotes hinsichtlich Menschen mit Behinderung sind im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) nur Bestimmungen bezüglich der Diskriminierung wegen Rasse, Ethnie oder Religion enthalten (siehe Rassendiskriminierung). Behinderte Menschen werden somit durch das Strafgesetz nicht ausreichend geschützt. Sie sind rechtlich benachteiligt. Im Bestreben, behinderte Menschen gesellschaftlich möglichst vollwertig zu integrieren, ist diese Rechtsungleichheit nicht haltbar und muss dringend korrigiert werden.

Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative einreichen mit dem Antrag, dass das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) wie folgt ergänzt wird:

"Artikel 261ter (StGB)

Diskriminierung Behinderter

Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung zu Hass oder Diskriminierung aufruft,

wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung von Behinderten gerichtet sind,

wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,

wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Behinderung in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert,

wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Behinderung verweigert,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft."

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt - gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung - eine Vorlage für eine Standesinitiative auszuarbeiten, um die eidgenössischen Räte einzuladen, das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) in obigem Sinne zu ändern.

André Weissen

## Motionen

### 1. Motion betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei (vom 8. Dezember 2010)

10.5323.01

Das Internet bietet leider neue Möglichkeit für kriminelle Handlungen, wie Presseberichte in den letzten Tagen aufgezeigt haben. Innert weniger Minuten finden verdeckt arbeitende polizeiliche Ermittler in Chatrooms Pädophile, welche ein minderjähriges Opfer suchen. Vor allem die Zürcher Kantonspolizei konnte durch diese Art der Ermittlung Kinder und Jugendliche wirksam vor Sexualtätern schützen.

Auch im Drogenhandel wird verdeckte Ermittlung eingesetzt, um dem organisierten Verbrechen auf die Spur zu kommen. Gerade beim professionell arbeitenden organisierten Verbrechen ist diese Form der Ermittlung besonders wichtig.

Neben Waffen- und Drogenhandel ist der Menschenhandel ein lukrativer Zweig des organisierten Verbrechens. Gemäss Bericht der OSZE leben über 500'000 der Opfer in der EU. Sie werden zur Prostitution gezwungen oder für pornografische Zwecke missbraucht. Jährlich gelangen 1'500 - 3'000 Opfer von Menschenhandel in die Schweiz. Besonders verwerflich ist dabei der Missbrauch von Mädchen, welcher dann lukrativ auf dem Internet verkauft wird.

Der Staat trägt die Verantwortung, um mit allen legalen Mitteln gegen diese Verbrechen anzugehen. Die Ermittlungstätigkeit soll nicht behindert, sondern im Gegenteil unterstützt werden.

Bisher war es möglich, verdeckt präventiv zu ermitteln, sei es im Internet oder aber auch im Drogen- und Rotlichtmilieu. Nach neuem Bundesrecht soll diese Möglichkeit nun wegfallen. Allerdings gehen die Meinungen zu den Auswirkungen der neuen Strafprozessordnung auf die kantonale Ermittlungstätigkeit auseinander. Bundespolitiker bemängeln, dass die Kantone sich im Gesetzgebungsprozess hätten einbringen können, dies aber nicht getan hätten. Nun sollen die Kantone eigene Gesetze erlassen, um die bewährte verdeckte Ermittlung weiterführen zu können.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit künftig verdeckte präventive Ermittlungen wieder erlaubt sind, so wie sie bisher mit Erfolg durchgeführt worden sind.

Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Brigitta Gerber, Lorenz Nägelin, Christoph Wydler,  
Christophe Haller, André Auderset, Guido Vogel, Martina Bernasconi

### 2. Motion zur Anpassung der Schuldenbremse (vom 8. Dezember 2010)

10.5331.01

Der Grosse Rat hat die Einkommens- und die Unternehmenssteuer seit 2007 um rund fünfzehn Prozent gesenkt. Die Regierung plant weitere Senkungen der Unternehmenssteuer, so dass die Senkung rekordverdächtige 25 Prozent betragen wird. Der Kanton kommt der steuerzahlenden Bevölkerung, aber auch den Grossunternehmen sehr grosszügig entgegen, wird sich dadurch aber gemäss Finanzplanung wieder verschulden. Jedenfalls sind die Auswirkungen dieser Steuersenkungen unsicher und bergen ein erhebliches Risiko für die Staatsfinanzen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die beschlossenen Senkungen zu optimistisch waren und die zulässige Schuldenquote rasch überschritten wird. Namentlich, wenn die Life-Science Branche oder auch nur eine der grossen Firmen schlechte Zeiten sieht, wird der Kanton in eine finanzielle Schieflage geraten. Mit einer Neugestaltung der Schuldenbremse soll deshalb die Möglichkeit geschaffen werden, die grosszügigen und möglicherweise zu hohen Steuersenkungen teilweise zu korrigieren. Die Schuldenbremse des Kantons BL kennt einen entsprechenden Mechanismus, der bei Überschreitung der zulässigen Schuldenquote zu Steuererhöhungen führt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gesetzesänderung in einem Ratschlag dem Grossen Rat vorzulegen, welche den Mechanismus der Schuldenbremse ergänzt und festhält, dass rund die Hälfte der Überschreitungen des Schwellenwertes zur Schuldenbremse durch Steuererhöhungen kompensiert werden muss.

Beat Jans, Tanja Soland, Christine Keller, Markus Benz, Martin Lüchinger, Greta Schindler,  
Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P., Daniel Goepfert, Elisabeth Ackermann

### 3. Motion betreffend Verbot von bezahlten Mandaten für ehemalige Regierungsräte

10.5352.01

Die Ankündigung der Wahl von alt Bundesrat Moritz Leuenberger in den Verwaltungsrat des Baukonzerns Implenia hat für Empörung gesorgt. Als ehemaliger Vorsteher des UVEK hatte alt Bundesrat Leuenberger während seiner Amtszeit direkte Verbindungen zum Bausektor. Dass er nun, wenige Wochen nach seinem Austritt aus dem Bundesrat, ein solches Mandat annimmt, schadet gemäss SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer (zitiert in der baz vom 1.12.2010, S. 5) "dem Ansehen der politischen Institutionen, schwächt deren Glaubwürdigkeit und weckt den Verdacht des „Filzes“." Auch die SVP-Fraktion zeigt sich empört und fordert eine Karenzfrist von vier Jahren, bevor Bundesräte bezahlte Mandate übernehmen dürfen.

Die heutigen Pensionslösungen für Regierungsmitglieder auf der Ebene Bund und Kantone stellen sicher, dass Mitglieder der Exekutive nach ihrem Rücktritt einen angemessenen Lebensstandard beibehalten können. Damit sollte u.a. gewährleistet sein, dass Sonderinteressen der Wirtschaft während der Amtsführung keinen Einfluss auf Entscheidungen haben.

In den vergangenen Jahren haben auch in Basel-Stadt diverse Regierungsräte - kurz nach ihrem Rücktritt - wichtige Funktionen in der Privatwirtschaft und in kantonsnahen Organisationen angenommen. Diese Funktionen standen resp. stehen teilweise direkt im Zusammenhang mit ihrer vorherigen Tätigkeit in der Exekutive. Aus den oben genannten Gründen ist dies nach Meinung des Motionärs fragwürdig.

Der Unterzeichnende stellt dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, einen Gesetzesartikel zu formulieren, der das folgende Anliegen umsetzt:

Aus dem Amt scheidende Regierungsräte dürfen während mindestens vier Jahren keine bezahlten Mandate und Leitungsfunktionen in Firmen und Organisation annehmen, deren Tätigkeit in einem engen Zusammenhang mit der früheren regierungsrätlichen Funktion steht und/oder die in nennenswertem Umfang Aufträge des Kantons Basel-Stadt oder vom Kanton nahe stehenden Unternehmen oder Organisationen erhalten.

Sebastian Frehner

#### 4. Motion zur Streichung des §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz

10.5355.01
------------

Mit dem Nichteintreten auf den Kommissionsbericht der JSSK zum Ratschlag 08.0025.01 betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche hat der Rat auch gleichzeitig die Streichung von §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz rückgängig gemacht, die in der Kommission mit grossem Mehr verabschiedet worden war. Der genannte Artikel verbietet die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren zwischen 24.00 bis 07.00 Uhr.

Aus Sicht der Kommission ist diese Bestimmung nur schwer durchsetzbar und wirft zudem die Frage auf, ob Jugendlichen ein angemessener Umgang mit Alkohol offenbar nur zu bestimmten Uhrzeiten zugetraut und damit gleichzeitig die Eigenverantwortung selektiv während des genannten Zeitrahmens abgesprochen werde.

Die Motionäre teilen die Auffassung der Kommission und möchten den unnötigen Gesetzesartikel ersatzlos streichen.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, den genannten §31 Absatz 3 innerhalb eines Jahres abzuschaffen.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Balz Herter, Sibel Arslan, Anita Heer, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Salome Hofer

#### 5. Motion betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank

10.5384.01
------------

Die Basler Kantonalbank ist eine erfolgreiche Bank mit starkem Wachstum. Ihre finanzielle Stärke ist heute kaum noch durch den finanziell kleineren Kanton zu garantieren. Zwei Gründe sprechen gegen eine Staatsgarantie vom Kanton Basel-Stadt an die Basler Kantonalbank (BKB):

1. Die Bilanzsumme des Kantons BS (2009: 5,36 Milliarden) und jene der BKB (2009: 32 Milliarden) sind von unterschiedlicher Dimension. Allenfalls könnte die Bank dem Kanton eine Garantie geben; aber nicht umgekehrt. Mit anderen Worten, falls die BKB insolvent würde, würde sie höchstwahrscheinlich auch den Kanton in den Bankrott führen. Das Risiko ist deshalb für den Steuerzahler nicht mehr tragbar. Dies war bei der Gründung der BKB vor 111 Jahren anders.
2. Die Staatsgarantie ist wettbewerbsverzerrend. Die BKB hat dadurch im Markt einen Vorteil. Wettbewerbsverzerrungen sind aber aus liberaler Sicht abzuschaffen.

Da in der Gewährträgerabgeltung, welche die BKB jährlich der Staatskasse entrichtet, neben der Abgeltung für die Staatsgarantie auch eine Entschädigung für die Steuerbefreiung enthalten ist, kann die Abgeltung für die Staatsgarantie nur schwierig eruiert werden. Der Betrag kann allerdings abgeschätzt werden: Laut einer Studie der KPMG Financial Services aus dem Jahre 2007 mit dem Titel: "Wenn alle Kantonalbanken Steuern bezahlen müssten...", so hätte der Kanton Basel Stadt im Jahr 2006 Mehreinnahmen an Steuern von CHF 45'000'000 gehabt. So diese Studie. Dieser Ausfall von CHF 45'000'000 wird neben der Abgeltung für die Staatsgarantie mit der Gewährträgerabgeltung abgegolten. Die Gewährträgerabgeltung betrug im Jahr 2006 CHF 34'000'000 also CHF 11'000'000 weniger als der Steuerausfall. Daraus kann gefolgert werden, dass bei gleichzeitiger Abschaffung der Staatsgarantie und der Steuerbefreiung netto mehr in die Staatskasse fliessen würde, obwohl das enorme Risiko der Staatsgarantie für den Steuerzahler entfallen würde.

Verschiedene Kantone haben die Garantie an ihre Kantonalbank bereits abgeschafft, weil sie nicht mehr bereit sind, das Risiko zu tragen (BE, VD, SO, etc.)

Deshalb bitten die Motionäre den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine Revision des BKB-Gesetzes vorzulegen, welche die Abschaffung der Staatsgarantie des Kantons Basel-Stadt an die Basler Kantonalbank vorsieht.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Baschi Dürr, André Weissen, Alexander Gröflin,  
Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz

## 6. Motion betreffend Abschaffung der Steuerbefreiung für die Basler Kantonalbank

10.5385.01

Die Basler Kantonalbank ist eine erfolgreiche Bank mit starkem Wachstum. Ihre finanzielle Stärke ist heute kaum noch durch den finanziell kleineren Kanton zu garantieren. Zwei Gründe sprechen gegen eine Steuerbefreiung der Basler Kantonalbank (BKB):

1. Die Steuerbefreiung ist wettbewerbsverzerrend. Die BKB hat dadurch im Markt einen Vorteil. Wettbewerbsverzerrungen sind aber aus liberaler Sicht abzuschaffen.
2. Dem Kanton entgehen Steuereinnahmen, welche wahrscheinlich höher sind als die Abgeltung, welche die BKB jährlich für die Staatsgarantie und die Steuerbefreiung leistet.

Da in der Gewährsträgerabgeltung, welche die BKB jährlich der Staatskasse entrichtet, neben der Abgeltung für die Staatsgarantie auch eine Entschädigung für die Steuerbefreiung enthalten ist, kann die Abgeltung für die Steuerbefreiung nur schwierig eruiert werden. Der Betrag kann allerdings abgeschätzt werden: Laut einer Studie der KPMG Financial Services aus dem Jahre 2007 mit dem Titel: "Wenn alle Kantonalbanken Steuern bezahlen müssten...", so hätte der Kanton Basel Stadt im Jahr 2006 Mehreinnahmen an Steuern von CHF 45'000'000 gehabt. So diese Studie. Dieser Ausfall von CHF 45'000'000 wird neben der Abgeltung für die Staatsgarantie mit der Gewährsträgerabgeltung abgegolten. Die Gewährsträgerabgeltung betrug im Jahr 2006 CHF 34'000'000 also CHF 11'000'000 weniger als der Steuerausfall. Daraus kann gefolgert werden, dass bei gleichzeitiger Abschaffung der Staatsgarantie und der Steuerbefreiung netto mehr in die Staatskasse fliessen würde.

Verschiedene Kantone haben die Steuerbefreiung ihrer Kantonalbank auf kantonaler Ebene bereits aufgehoben (BE, VD, LU, JU, SG, TG).

Deshalb bitten die Motionäre den Regierungsrat innerhalb eines Jahres, dem Grossen Rat eine Revision des BKB-Gesetzes vorzulegen, welche die Abschaffung der Steuerbefreiung der Basler Kantonalbank vorsieht.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Baschi Dürr, André Weissen, Alexander Gröflin,  
Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz

## 7. Motion zur Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe

10.5386.01

In den letzten Jahren sind in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Betrieben immer mehr Bereiche ausgelagert worden. So wird beispielsweise auch die Reinigung der Busse und Trams der BVB, die Reinigung der Universität etc. an private Firmen vergeben.

Den Zuschlag bekommt gemäss geltendem Submissionsgesetz diejenige Firma, welche die günstigste Offerte macht. Wie diese Offerte zustande kommt, wissen die Auftraggeber nicht. Es wird zwar verlangt, dass der GAV eingehalten wird. Wie aber die Löhne und Arbeitsbedingungen konkret aussehen, wissen die für die Auftragsvergabe Verantwortlichen nicht. Leider sieht der GAV der Reinigungsbranche noch immer sehr tiefe Mindestlöhne vor (der aktuell gültige Mindestlohn nach GAV beträgt CHF 17.05!), dies nicht zuletzt auch darum, weil die Beschäftigten zum grössten Teil Migrantinnen und Migranten sind, zumeist Menschen ohne Ausbildung, die Mühe haben, eine andere Arbeit zu finden und deshalb nicht wagen, sich für höhere Löhne einzusetzen.

Am Beispiel der BVB zeigt sich, dass unsere Busse und Trams heute von Arbeitnehmenden gereinigt werden, die dafür CHF 17.20 pro Stunde bekommen. Die Reinigung findet grösstenteils in der Nacht zwischen 22.00 Uhr und 3 Uhr morgens statt. Zudem gelten die Bedingungen des zugrunde liegenden GAV nur für die Reinigung von Gebäuden, nicht aber für die Wagenreinigung.

Doch es geht auch anders: In der Ausschreibung eines Auftrages kann nämlich auch ein höherer Mindestlohn verlangt werden als der GAV-Mindestlohn. Alle Bewerber müssten ihre Offerten dann so gestalten, dass sie mit dem höheren, vorgeschriebenen Mindestlohn rechnen. Der Auftraggeber kann zudem verlangen, dass die Bezahlung des vorgeschriebenen Lohnes nachgewiesen wird. Die Spiesse sind somit für alle Bewerber gleich lang. Es gibt übrigens Betriebe, die bereits heute einen höheren als den GAV-Mindestlohn verlangen.

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche einen verbindlichen Mindestlohn für die Erbringung von Dienstleistungen durch Dritte in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Betrieben festlegt. Dieser Mindestlohn soll gleich hoch sein, wie der Mindestlohn für die entsprechende Tätigkeit beim Kanton. Für Nacht- und Sonntagsarbeit soll ausserdem ein angemessener Zuschlag vorgeschrieben werden. Dieser Mindeststundenlohn ist bei Ausschreibungen auch für Bereiche vorzuschreiben, wo ein GAV besteht, dieser aber tiefere Mindestlöhne vorsieht.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Urs Müller-Walz, Markus Benz, Michael Wüthrich, Loretta Müller, Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Atila Toptas, Gülsen Öztürk, Beatrice Alder, Greta Schindler, Andreas Ungricht, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Sibel Arslan, Christoph Wydler



## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Herzstück - ein Projekt für Public Private Partnership (vom 8. Dezember 2010)

10.5324.01

Das Projekt Herzstück der Regio-S-Bahn wird die beiden Basel sowohl planerisch, baulich, finanziell und betrieblich stark beanspruchen. Derartig umfangreiche Infrastrukturanlagen werden in jüngster Zeit immer öfters zusammen mit Privaten angegangen. Ziel von PPP ist die Arbeitsteilung und Zusammenarbeit von privaten Partnern und der öffentlichen Hand, so dass der private Partner die Verantwortung zur effizienten Erstellung der Leistung übernimmt, während die öffentliche Hand dafür Sorge trägt, die Einhaltung gemeinwohlorientierter Ziele zu gewährleisten. Die Öffentliche Hand erwartet von der Partnerschaft mit der privaten Wirtschaft die Entlastung der angespannten öffentlichen Haushalte, da der private Unternehmer die Finanzierung ganz oder teilweise selbst besorgt und daher auf die Wirtschaftlichkeit des Projektes achten muss. Hinzu kommt ein Zeitgewinn bei PPP-Projekten durch insgesamt schnellere und termin- und budgettreue Fertigstellung sowie eine Effizienzsteigerung durch das rein betriebswirtschaftliche Management der Privaten bei Wartung und Betrieb der Anlagen.

Aus oben angeführten Gründen bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern das Projekt Herzstück der Regio-S-Bahn Basel mit Public Private Partnership (PPP) realisiert werden könnte.

Im Landrat BL wurde ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Markus Lehmann, André Weissen, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Oswald Inglin, Remo Gallacchi, Rolf von Aarburg

### 2. Anzug betreffend Mietzinsbeiträge an alle finanzschwachen Haushalte (vom 8. Dezember 2010)

10.5325.01

Anspruch auf Mietzinsbeiträge des Kantons Basel-Stadt haben heute im Bedarfsfall Familien mit Kindern, sofern mindestens ein Elternteil seit fünf Jahren im Kanton wohnt. Die Höhe des Beitrags ist abhängig von Einkommen und Vermögen sowie von der Höhe des Mietzinses. Keine Mietzinsbeiträge gibt es dagegen für Haushalte ohne Kinder. Vielfach müssen diese sich allein darum an die Sozialhilfe wenden, weil ihnen die Mittel für die Bezahlung des Mietzinses fehlen. Dies stellt einerseits für sie eine besondere Härte dar. Andererseits begründet die vermeidbare Abhängigkeit von Sozialhilfe zusätzliche administrative Umtriebe.

20 Prozent der Armutsbetroffenen, die unterhalb des Existenzminimums leben, beziehen keine Sozialhilfe. Dies kann eine Quelle von kaum mehr überwindbarer Verschuldung, von Überlebensstress und von vermeidbaren Krankheiten sein. In Wirklichkeit fürchten sich viele Menschen, sich an die Sozialhilfe zu wenden. Besonders ausgeprägt ist diese Angst bei Menschen ausländischer Nationalität. Denn diese haben zu befürchten, dass sie als Folge des fortdauernden Bezugs von Sozialhilfe die Aufenthaltsbewilligung verlieren oder nicht eingebürgert werden.

Die Verschuldung beeinträchtigt unter anderem die Chancen der Wohnungssuche. Denn ein grosser Teil der Vermieter verlangt von den Wohnungssuchenden Personenauszüge aus dem Betreibungsregister. Vor allem Personen mit Verlustscheinen haben darum nur noch sehr reduzierte Chancen, eine günstige Wohnung finden zu können. Sie sind in besonderer Gefahr, von Obdachlosigkeit bedroht zu sein. Besonders prekär kann auch die Situation für Alleinlebende, alimentenpflichtige Personen werden, wie in der Petition P 274 zum Ausdruck kommt. Bleiben die Alimentenzahlungen aus, so können vor allem Kinder und deren sorgeberechtigten Eltern in zusätzliche Schwierigkeiten kommen.

Aus allen diesen Überlegungen drängt sich die Folgerung auf, dass die Mietzinsbeiträge für alle Personen mit geringen Einkommen und Vermögen bestimmt sein müssen, soweit ihre Mietkosten nicht bereits durch Ergänzungsleistungen oder anderweitige Bedarfsleistungen gedeckt sind.

Die Unterzeichnenden beauftragen darum den Regierungsrat, die entsprechende Änderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen auszuarbeiten und dem Grossen Rat zu unterbreiten. Dieses soll Mietzinsbeiträge für alle Haushalte vorsehen, deren Einkommen und Vermögen zur Zahlung normaler Mietzinse nicht ausreicht.

Gülsen Öztürk, Jürg Meyer, Philippe P. Macherel, Ursula Metzger Junco P., Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Sibylle Benz Hübner, Beat Jans, Doris Gysin, Eveline Rommerskirchen, Sabine Suter, Atila Toptas

### 3. Anzug betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution (vom 8. Dezember 2010)

10.5326.01

Es ist bekannt, dass sich die Prostitution in allen Städten der Schweiz ausdehnt. Auch in Basel ist eine Zunahme von sich prostituierenden Frauen und Männern zu verzeichnen. Der Konkurrenzdruck unter den in diesem Gewerbe arbeitenden Menschen ist gross. Das Klima auf der Gasse ist härter geworden, die Frauen stehen unter grossem Existenzdruck. Mit der Zunahme der sich prostituierenden Frauen ist auch eine Zunahme von Cabarets, Kontaktbars,

Massagesalons, Sauna-Clubs und weiteren Etablissements verbunden. Diese Lokale sind quer über die Stadt verstreut. Sie finden sich nicht mehr nur im traditionellen Rotlichtmilieu um die Webergasse. Vielmehr sind sie auch im Gundeli und in weiteren Wohnquartieren zu finden. Beispielsweise haben sich in der Amerbachstrasse in kurzer Zeit einige derartige Lokale angesiedelt. Angesichts der bisherigen Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft weitere Lokale entstehen werden.

Basel verfügt zwar über den "Runden Tisch Prostitution", anlässlich dessen sich Vertreter der Behörden wie auch Vertreter der Beratungsstellen über die Probleme im Bereich der Prostitution austauschen. Nicht ersichtlich ist hingegen, dass Basel über ein weitergehendes Konzept verfügt, wie mit der Prostitution in Zukunft umgegangen werden soll. Gerade im Bereich der Stadtentwicklung erscheint es als zwingend notwendig, ein Konzept zu erstellen, wo, wie und unter welchen Bedingungen die Prostitution in Basel ausgeübt und wie sie mit den Interessen der Wohnbevölkerung vereinbart werden kann.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, ein umfassendes Konzept zur Prostitution vorzulegen, welches die Interessen der Wohnbevölkerung und der sich prostituierenden Frauen und Männer berücksichtigt.

Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Gülsen Öztürk, Brigitta Gerber, Loretta Müller, Esther Weber Lehner, Dominique König-Lüdin, Sibel Arslan, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Eduard Rutschmann, Martina Bernasconi, Ursula Kissling-Rebholz, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Doris Gysin, Rolf von Aarburg, Daniel Goepfert, Beat Jans, Christine Heuss, Thomas Grossenbacher

#### 4. Anzug betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen (vom 8. Dezember 2010)

10.5327.01
------------

Im Hafen in Kleinhüningen entsteht voraussichtlich an bester Lage ein neues Wohn- und Büroquartier. Im Rahmen der IBA wurden anregende gestalterische Ideen bekannt, die auf eine dichte Nutzung hinweisen. Was noch fehlt, ist ein bahnbrechendes Konzept zur ökologischen Ausgestaltung dieses neuen Stadtteils. Darin besteht eine riesige Chance, um die internationale Ausstrahlung Basels zu stärken.

Bisherige Versuche des Kantons ökologisch vorbildliche Stadtteile zu schaffen sind gescheitert. Das Erlenmatt-Quartier sollte zwar ein Pilotprojekt der 2000-Watt-Gesellschaft sein. Bereits das erste gebaute Gebäude erfüllt den Anspruch aber nicht. Es bietet energetisch bestenfalls Neubaudurchschnitt. Die Entwicklung im Bereich der Passivhausbauten hat längst neue Massstäbe gesetzt.

Wie eine Stadt den Energie- und Ressourcenverbrauch vorbildlich senken und sich damit profilieren kann, hat Stockholm vorgemacht. Stockholm wurde 2010 zur Ökostadt Europas gekürt. Als besonders vorbildlich gilt der neue Stadtteil Hammarby Sjöstad. Dieser bietet einen kompletten ökologischen Kreislauf, in den Energie- und Wasserrückgewinnung sowie Abfallentsorgung eingehen. Das als Hammarby Modell bekannte System wird in die ganze Welt exportiert. Früher eine ehemalige Industriebrache, ist Hammarby Sjöstad heute ein attraktives Wohngebiet mit Blick auf Wasseranlagen und Segelboote, mit Parks und Spielplätzen, vor allem aber mit einem integrierten Infrastrukturkonzept. Ein ganz in Glas gefasstes Informationszentrum sollte ursprünglich nur die Anwohner von Hammarby über das Konzept aufklären. Doch das "Glashuset" wurde zu einem regelrechten Pilgerort für Planer und Neugierige aus aller Welt.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob und wie sie gedenkt, den neuen Stadtteil am Hafen zu einem Ökostadtteil zu entwickeln, der in Sachen Ressourcen- und Energieeffizienz neue Massstäbe setzt, sich am Passivhausstandard orientiert und internationale Beachtung findet.

Beat Jans, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Atila Toptas, Guido Vogel, Salome Hofer, Ursula Metzger Junco P., Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Oswald Inglin, Balz Herter, Dieter Werthemann

#### 5. Anzug betreffend Entlastung von Familien (vom 8. Dezember 2010)

10.5328.01
------------

Der Mehrwert der Wirtschaftsentwicklung wird über Steuersenkungen einseitig an Unternehmen und Vermögende verteilt. Die dringend nötige Entlastung der Familien bleibt aus.

Im Kanton Solothurn hat die Stimmbevölkerung im Mai 2009 der Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien zugestimmt. Am 14. Oktober 2010 hat der Landrat BL die Motion für die Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen gutgeheissen. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft muss nun eine Vorlage ausarbeiten, die armutsbedrohten Familien Unterstützungen in Form von Ergänzungsleistungen gewährt und diese dadurch von der Sozialhilfeabhängigkeit bewahrt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie die Familien in unserem Kanton entlastet werden können,
- ob und wie Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt werden können.

Beat Jans, Urs Müller-Walz, Christine Keller, Markus Benz, Tanja Soland, Martin Lüchinger, Sibylle Benz Hübner, Salome Hofer, Guido Vogel, Franziska Reinhard, Doris Gysin, Martina Saner, Oswald Inglin

## 6. Anzug betreffend der Platzsituation von Kindergärten

10.5353.01
------------

In den Leitideen des Kindergartens unseres Kantons steht vorbildlicher Weise, dass nebst vielen anderen angestrebten Punkten dem Anliegen der körperlichen Entwicklung ein Hauptaugenmerk gewidmet ist. Entsprechend heisst es denn auch auf der Webseite des ED, Abteilung Kindergarten:

"Richtziel Bewegungsmöglichkeiten weiterentwickeln"

Dort wird unter anderem ausgeführt: "Kinder haben grosse Freude und Lust an der Bewegung. Sie nutzen sie kreativ als eine zentrale Form des persönlichen Ausdrucks. Durch Bewegung entdecken und verändern sie ihre Umwelt."

Um diese Ziele verwirklichen zu können, braucht es die entsprechenden Räume. Sowohl im Kindergartengebäude, aber auch in entsprechenden Aussenbereichen. Ein geteertes Plätzchen genügt solchen Anforderungen nicht, da braucht es einen Freiraum mit Grün und frischer Luft. In Basel genügen diesen allgemeinen Ansprüchen in Bezug auf Innenräumlichkeiten und Aussenbereich nach Auskünften der verantwortlichen Stellen, rund 50 Kindergärten, nicht oder nur teilweise. Ins Gewicht fällt vor allem bei einer Hand voll Standorte der nicht zur Verfügung stehende Aussenbereich. Wie eingangs erwähnt, ist im Erziehungsdepartement seit Jahren erkannt, dass ein wichtiger Aspekt der Volksgesundheit die frühe Förderung zur Bewegung gerade im Kleinkinderalter darstellt. Gerade weil im familiären Umfeld diesem natürlichen Drang zur Bewegung stetig weniger entsprochen wird, da sich die Lebensgewohnheiten generell zu passiverem Freizeitverhalten verschoben haben, kommt der Zeit des Kindergartens und der Primarschule eine wachsende Bedeutung zu. "Purzelbaum" heisst ein entsprechendes Projekt im Kindergartenbereich. Das will heissen, dass jedes Kind in der Lage sein müsste, seine Motorik so weit entwickelt zu haben, dass es beispielsweise einen Purzelbaum ausführen könnte. Sehr wünschenswert wäre es, wenn solche Körperübungen nicht nur in geschlossenen Räumen, sondern in der wärmeren Jahreszeit auf entsprechenden, naheliegenden Grünräumen praktiziert werden könnten. Im nachstehend ausgeführten Beispiel liesse sich eine solche Verbesserung nach Meinung der Anzugsteller verwirklichen.

An der Bündnerstrasse 38 ist ein Kindergarten seit Jahren in sehr knappen Räumen untergebracht. Vor allem aber hat dieser Standort keinen Aussenraum zur Verfügung. Ganz in der Nähe, südlich des Helvetiaplatzes, zwischen Näfelerstrasse und St. Galler-Ring, befindet sich eine zirka 1'600m<sup>2</sup> grosse Grünfläche, welche vor allem an Mittwochnachmittagen und Samstags von der Quartierjugend spielend in Anspruch genommen wird. Hier könnte nach Ansicht der Anzugsteller ein Kindergarten-Pavillon platziert werden, von dem aus die dort bestehende Grünfläche für die Bedürfnisse des Kindergartens genutzt werden könnte. Da sich die Kindergartenzeiten und die Zeiten der Inanspruchnahme durch die Quartierjugend nicht überschneiden, sondern komplementär ergänzen, würde bei der Realisierung dieses Anliegens niemand einen Verlust erleiden. Es ist den Anzugstellern auch klar, dass hier in die Grünflächen-Zonenkonformität eingegriffen wird. Aber sind die Interessen der BewohnerInnen, also hier der Kinder, nicht höher zu gewichten? Ebenfalls bewusst ist den Anzugstellern, dass sich unter dem Areal der Tunnel der Elsässerbahn befindet. Da jedoch der Trasseeverlauf genau in der Mitte des Areals verläuft, wären westlich und östlich der unterirdischen Eisenbahnlinie auf der Fläche genügend Spielraum für die Errichtung einer Baute vorhanden. Zudem reden wir hier ja nicht von einem mehrstöckigen Gebäude, sondern von einem in leichterer Bauweise zu erstellenden Pavillon.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen, ob im Interesse der Kinder des betreffenden Kindergartens an der Bündnerstrasse die bewegungsfreundliche Alternative eines Standortes auf dem oben beschriebenen Areal erwogen und umgesetzt werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Doris Gysin, Esther Weber Lehner

## 7. Anzug betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Inzlingerstrasse in Riehen

10.5357.01
------------

Die vielbefahrene Inzlingerstrasse in Riehen ist ein Knotenpunkt für den motorisierten Individualverkehr von Rheinfelden her kommend, als auch für den öffentlichen Verkehr der Buslinie 35 und der deutschen SWEG Buslinie.

Ab der Einmündung "Hinter Engeli" verfügt die Inzlingerstrasse jedoch beidseitig über kein Trottoir mehr. Die Sicherheit der Fussgänger, insbesondere älterer Menschen und von Schulkindern, ist dadurch in höchstem Masse gefährdet. In den letzten Jahren wurden nämlich rund um die Inzlingerstrasse neue Überbauungen und Wohnungen für Familien gebaut, deren Kinder nun jeweils einen gefährlichen Schulweg auf sich nehmen müssen.

Nebst der Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist es deshalb wünschenswert, dass die Inzlingerstrasse mit einem durchgehenden Trottoir aufgewertet und damit den vielen Anwohnerinnen und Anwohnern und ihren Bedürfnissen nach

Sicherheit im Alltag gerecht wird.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, die Inzlingerstrasse zwecks mehr Verkehrssicherheit für Fussgänger mit einem durchgängigen Trottoir versehen zu lassen.

Ursula Kissling-Rebholz, Eduard Rutschmann, Salome Hofer, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Guido Vogel, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Bruno Jagher, Roland Lindner, Patrick Hafner, Rolf von Aarburg, Toni Casagrande, Beatrice Alder, Oskar Herzig, Helmut Hersberger, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Dieter Werthemann, Jörg Vitelli, Lorenz Nägelin, Felix Meier

## 8. Anzug betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung

10.5374.01
------------

Die neu strukturierten Tagesschulen schliessen ihre Tore 12 oder 13 Wochen im Jahr. Sie bieten dabei keine Ferienbetreuung an - auch nicht an Tagen oder Stunden, an denen die Schulen geschlossen sind, beispielsweise aufgrund der Schulsynode. Eine normale Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer haben vier, manchmal fünf Wochen Ferien pro Jahr. Bei 13 Wochen Schulferien und vier Wochen Arbeitsferien sind also 9 Wochen betreuungstechnisch nicht abgedeckt. Wenn sich die Elternteile die Ferien getrennt nehmen, würden immer noch fünf Wochen fehlen.

Das momentane Angebot von verschiedenen Anbietern, z.B. die Lagerferien der Basler Freizeitaktion, ist zwar soweit recht, muss aber jeweils fünf Tage pro Woche gebucht werden - auch wenn Eltern eigentlich nur 2 bis 3 Tage Fremdbetreuung suchen. Lagerferien sind zwar toll, nur hält sich die Freude über neun Wochen Lagerferien bei allen Beteiligten etwas in Grenzen. Zudem sind diese Lagerferien jeweils mit 20 bis 25 "wildfremden" Kindern gerade für die Kinder recht anstrengend. Für 6-Jährige und jüngere gibt es zudem ausgesprochen wenig Angebote. Und wenn sich Lager an 6-12 Jährige richten, so gehen dabei die 6 Jährigen meist unter, die 12 Jährigen sind gelangweilt.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

1. Ob es nicht sinnvoll ist, ein Angebot anzubieten, dass die Eltern wirklich entlastet nicht nur im Alltag, sondern auf das Jahr hinaus planbar - beispielsweise das Nachmittagsangebot nicht erst nach Bekanntgabe des Stundenplanes wählbar? Kennt die Regierung adäquatere Modelle, die das Bedürfnis der arbeitstätigen Eltern besser unterstützt? Gibt es Erfahrungen in andern Kantonen z.B. Genf?
2. Wären im heutigen System nicht zumindest eine Flexibilisierung der Bring- und Holzeiten vor dem Schulbeginn möglich?
3. Hat die Regierung bereits die Zufriedenheit der Eltern mit dem hiesigen Tagesschulmodell eruieren können? Auch warum Eltern evt. nicht bereit sind, das Angebot Tagesschule zu berücksichtigen spezifisch im Kontext mit ihrer Erwerbsarbeit?

Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Elisabeth Ackermann, Christine Keller, Thomas Grossenbacher, Beatrice Alder, Bülent Pekerman, Beatriz Greuter, Oswald Inglin

## 9. Anzug betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz

10.5375.01
------------

Seit Jahren betreibt die Stiftung Pro Juventute mit grossem Einsatz das Telefon-, Online- und SMS-Beratungsangebot Pro Juventute Beratung + Hilfe 147. Das Angebot ist belegbar wirksam und effizient: So werden durchschnittlich 400 Jugendliche pro Tag in drei von vier Landessprachen beraten, und die Dienstleistung ist sieben Tage die Woche und vierundzwanzig Stunden pro Tag erreichbar. Der finanzielle Aufwand pro Beratung liegt im internationalen Vergleich mit anderen, nationalen Child Helplines deutlich im unteren Drittel der Vergleichskosten. In den letzten Jahren hat Pro Juventute zudem laufend die fachliche Schulung des Beratungspersonals und die kommunikationstechnische Infrastruktur auf den neuesten Stand der Qualität gebracht.

Mit der Beratungsleistung über die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 übernimmt die Stiftung Pro Juventute eine zentrale Schnittstellenfunktion zwischen hilfesuchenden Kindern/Jugendlichen und fachlichen Beratungsstellen.

Zunehmend wird das Angebot zudem von ratsuchenden Eltern und anderen erwachsenen Bezugspersonen Jugendlicher (z.B. Lehrpersonen) genutzt.

Die Stiftung Pro Juventute konnte über Jahre dieses wirksame Beratungsangebot über den Ertrag aus dem bekannten Briefmarkenverkauf quersubventionieren. So leistete sie auch hier einen willkommenen Deckungsbeitrag an die kantonalen und eidgenössischen Beiträge, welche per 2009 knapp 50% der realen Kosten betragen. Dieser finanzielle Aufwand ist für die Stiftung Pro Juventute jedoch unter dem Druck der massiv geschrumpften Erträge aus dem Verkauf der Mehrwert-Briefmarken nicht mehr tragbar. Die laufend-unterschiedlichen Verhandlungen mit den diversen kommunalen, kantonalen und nationalen Finanzierungspartnern führen zudem zu einer unverhältnismässig starken bürokratischen und administrativen Belastung und zu entsprechend hohen Verwaltungskosten.

Lösungsansatz:

Im Vordergrund steht somit eine neue Trägerschaftslösung mit drei Partnern: der Eidgenossenschaft (vertreten durch das Bundesamt für Sozialversicherung/BSV), den Kantonen (idealerweise vertreten durch eine von den Kantonen

entsprechend mandatierte, interkantonale Koordinationskonferenz, bspw. die SODK) sowie der Stiftung Pro Juventute. Die Gesamtkosten betragen ca. CHF 2'700'000 p.a.. Auf die Kantone entfielen so jährliche Gesamtkosten von ca. CHF 1'000'000 (aufgeteilt nach Bevölkerungsanteil), auf die Eidgenossenschaft CHF 1'000'000 und auf die Stiftung Pro Juventute CHF 700'000. Ein entsprechendes, jährliches Reporting erfolgte von Pro Juventute an die Vertreter von Bund und Kantone in einmaliger, standardisierter Form und auf effiziente Weise.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, sich zur nachhaltigen finanziellen Sicherung des wertvollen und in seinem Betrieb substanziell gefährdeten Beratungs- und Hilfeangebotes Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 in den relevanten interkantonalen Koordinationsgremien (Finanzdirektorenkonferenz, Sozialdirektorenkonferenz etc.) dafür einzusetzen, dass für dieses Angebot der Pro Juventute eine ab dem Jahr 2013 finanziell wirksame, langfristig tragfähige, tripartite Trägerschaft, bestehend aus der Eidgenossenschaft, den Kantonen und der Stiftung Pro Juventute, gebildet werden kann.

Doris Gysin, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Oswald Inglin, Christoph Wydler, Heidi Mück, Lorenz Nägelin, Jürg Stöcklin, David Wüest-Rudin

#### 10. Anzug betreffend Veloverbindung östlich der Voltamatte

10.5376.01
------------

Aufgrund der Neugestaltung des Voltaplatzes ist es für Velofahrende, die von der Elsässerstrasse kommend über den Voltaplatz zur Dreirosenbrücke fahren möchten, sehr schwierig und gefährlich, diesen Platz mit verschiedenen Autospuren und Tramgeleisen zu überqueren. Man gewinnt den Eindruck, dass bei der Planung des neuen Platzes die Velos vergessen worden sind, denn es gibt keine separaten Velospuren zum Queren dieses Platzes Richtung Dreirosenbrücke.

In Anbetracht der Tatsache, dass mittelfristig die beiden Parzellen Nr. 9275 und Nr. 0007 hinter dem heutigen Unterwerk Volta von der IWB nicht mehr genutzt werden, wäre es mit geringem Aufwand möglich, östlich der Voltamatte und hinter dem heutigen Voltawerk hindurch eine neue Veloverbindung von der Lichtstrasse zur Kreuzung Fabrikstrasse und zur Dreirosenbrücke zu realisieren. Diese Verbindung würde den Velofahrenden erlauben, nicht mehr über den Voltaplatz mit seinen verschiedenen Spuren und vielen Tramschienen fahren zu müssen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat dafür besorgt zu sein, dass

- die Parzelle Nr. 9275 (Eigentümerin Einwohnergemeinde der Stadt Basel) und die Parzelle Nr. 0007 (Eigentümer IWB) nach deren Freiwerden von der Nutzung der IWB nicht veräussert werden.
- diese zwei Parzellen dafür genutzt werden, eine Veloverbindung um die Voltamatte herum und hinter dem IWB Gebäude durch von der Lichtstrasse zur Fabrik-/Voltastrasse (Brückenkopf der Dreirosenbrücke) zu erstellen.

Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Ruth Widmer Graff, Brigitta Gerber, Rudolf Vogel, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin

#### 11. Anzug betreffend räumliche Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"

10.5377.01
------------

Mit Regierungsratsbeschluss vom 30.11.2010 beantragt der Regierungsrat, den Anzug Hansjörg Wirz betreffend "mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft" weitere zwei Jahre stehen zu lassen. Der im Jahre 2006 eingereichte Vorstoss bleibt somit voraussichtlich bis mind. ins Jahr 2012 (sollte der Grosse Rat dem Antrag folgen) stehen.

Eine Fusion der beiden kantonalen Laboratorien erscheint, insbesondere nach dem erfolgten Umzug des Baselbieter Labors in die FUTURO-Liegenschaft Liestal, in näherer Zukunft eher unwahrscheinlich. Insbesondere da partnerschaftliche Geschäfte bekanntermassen relativ schwierig in der Umsetzung sind - wenn man zusätzlich beachtet, dass das Kantonale Labor Basel-Stadt ca. 50% mehr Personal beschäftigt und die beiden Laboratorien nicht deckungsgleiche Aufgaben wahrnehmen (bspw. Bereich Anlagensicherheit/Produktesicherheit, Vollzug Chemikalienrecht, ABC-Schutzbelange des KKO). Dies wird auch in der Anzugsbeantwortung des Regierungsrates deutlich gemacht.

Im Zuge der Reorganisation des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt wurde im Jahre 2006 der Bereich Gesundheitsschutz geschaffen. Diese Dienststelle umfasst die folgenden Abteilungen resp. Standorte:

- Bereichsleitung, (im Felix Platter-Spital), Burgfelderstr. 101, Basel
- Kantonales Laboratorium, Kannenfeldstr. 2, Basel
- Veterinäramt / Schlachthof, Schlachthofstr. 55, Basel
- Institut für Rechtsmedizin, Pestalozzistr. 22, Basel
- sowie die öffentlichen Zahnkliniken des Kantons Basel-Stadt

Aufgrund der bevorstehenden Neuausrichtung des Schlachthof-Areals aber auch des baulich gesehen suboptimalen Zustandes des Gebäude des Kantonalen Labors resp. des Provisorium der Bereichsleitung auf dem baufälligen Gelände des Felix Platter-Spitals erscheint eine Überprüfung einer möglichen Zusammenlegung der drei genannten

Abteilungen als sinnvolle Alternative zum Projekt "Fusion Kantonslabor BS/BL", welches von vielen externen (politischen) Einflüssen abhängig ist.

Durch eine mögliche Zusammenlegung könnten diese Vollzugsstellen kundenfreundlich zusammengeführt und möglicherweise unter einem Dach vereint werden. Eine Zentralisierung der Bereiche Leitung, Finanzen, EDV und Administration wäre zudem eine sinnvolle und ressourcenfreundliche Optimierung des jetzigen Zustandes.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob analog der Fusionsgespräche Kantonslabor BS/BL eine Zusammenlegung der drei genannten Abteilungen geprüft und projektiert werden kann
- ob durch diesen Umstand mögliche Synergien in den Bereichen Leitung, Finanzen, EDV und Administration genutzt werden können und dadurch Einsparungen möglich wären.

Alexander Gröflin, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Felix Meier, Andreas Ungricht, André Weissen, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin

## 12. Anzug betreffend Stärkung der IGPKs durch mehr Mitsprache

10.5388.01
------------

In den letzten Jahren hat der Kanton Basel-Stadt gemeinsam mit anderen Kantonen diverse Institutionen errichtet, für deren Aufsicht Interparlamentarische Kommissionen (IGPKs) eingesetzt wurden, bestehend aus parlamentarischen Delegierten der Partnerkantone. Heute bestehen die IGPKs Universität, FHNW, UKBB, Häfen und Polizeischule Hitzkirch.

Aktuell begleiten diese IGPKs die jeweiligen Institutionen, wobei zwischen den IGPKs, den Institutionen und den beteiligten Regierungen unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, in welchem Rahmen die IGPKs über anstehende Probleme und Entscheidungen informiert werden. In der Praxis reduziert sich die Aufgabe der IGPKs auf das "zur Kenntnis nehmen" des jährlichen Rechenschaftsberichts und dessen Weiterleitung an die kantonalen Parlamente.

Die betroffenen Institutionen fordern von den Kantonen massive Finanzmittel und das mit steigender Tendenz. Eine parlamentarische Kontrolle dieser Begehrlichkeiten ist kaum möglich, da die einzelnen Institutionen sich in Verhandlungen mit den entsprechenden Regierungsausschüssen einigen und die Regierungen dann diese Kompromisse ihren Parlamenten vorlegen. Dabei werden die Parlamente regelmässig vor eine "Vogel friss oder stirb"-Entscheidung gestellt, bei der oft gleich die Existenz der entsprechenden Institution in Frage gestellt wird. Eine sachgerechte Diskussion kann kaum stattfinden.

Eine Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation könnte durch eine Stärkung der IGPKs erreicht werden. In den Interparlamentarischen Kommissionen besteht die Möglichkeit, mit dem notwendigen Hintergrundwissen sachgerecht strategische Entscheide der gemeinsamen Institutionen vorzubereiten. Die aktuelle Erfahrung in den IGPKs zeigt, dass ein kantons- und partei-übergreifender Konsens erzielt werden kann. Würden strategische Entscheide zu den Institutionen in den IGPKs sorgfältig vorbereitet, so würde dies die nachfolgende Debatte in den Kantonsparlamenten versachlichen und die Entscheide vereinfachen.

Der Regierungsrat wird gebeten mit den Partnerkantonen der aufgeführten Institutionen, Verhandlungen aufzunehmen sind. Dies mit dem Ziel, die Staatsverträge so anzupassen, dass den IGPKs ein stärkeres Mitspracherecht eingeräumt wird. Insbesondere soll geprüft werden, in welcher Form die IGPKs konkrete Anträge an die Regierungen und/oder Parlamente der Partnerkantone einbringen könnten, und wie ein sachgerechter Einfluss bei der Bewilligung von Finanzmitteln sichergestellt werden kann.

Im Partnerkanton Basel-Landschaft ist am 11. Februar 2010 ein entsprechendes Postulat eingereicht worden (Postulat Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Stärkung der IGPKs).

Annemarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Patrick Hafner, Conradin Cramer

## 13. Anzug betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW

10.5389.01
------------

Bei der Bearbeitung des Anzugs betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)Kommissionen (09.5009.01, Anzug Christine Heuss), den der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 18. März 2009 an das Ratsbüro zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung überwiesen hatte, ist klar geworden, dass betreffend die Begrifflichkeiten IPK und IGPK offenbar Verwirrung besteht.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen einer IPK und einer IGPK:

### 1. IPK

IPKs sind zeitlich beschränkte Begleitgruppen, die während der Aushandlung eines wichtigen genehmigungspflichtigen Staatsvertrages als Informationsgremien bestehen, die die Vertragsverhandlungen auf Basis von §85 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt begleiten. Sofern sich die Verhandlungen auf eine zu schaffende interkantonale Institution beziehen, kann nach Zustandekommen des Vertrages zur Weiterführung der parlamentarischen Kontrolle eine IGPK (vgl. unter 2.) eingesetzt werden.

Ausnahme: Die Abkürzung ‚IPK-NWCH‘ steht nicht für eine Begleitgruppe, sondern für ‚Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz‘.

## 2. IGPK

IGPKs hingegen sind Interparlamentarische Obergaufsichtskommissionen ohne zeitliche Beschränkung, die den Vollzug des Staatsvertrags im weiteren Sinn beaufsichtigen.

Die Begriffe IPK für Begleitgruppen während Vertragsverhandlungen und IGPK für Obergaufsichtskommissionen nach Errichtung einer interkantonalen Institution werden bisher nicht einheitlich verwendet, was die bestehende Verwirrung zumindest zu einem gewissen Teil erklärt. So handelt es sich bei der ‚IPK FHNW‘ um eine Interparlamentarische Obergaufsichtskommission und keine Begleitgruppe. Sie müsste daher korrekterweise ‚IGPK FHNW‘ genannt werden.

Um Unsicherheiten in Bezug auf die interkantonale Obergaufsichtsgremien auszuräumen und Missverständnisse in Zukunft möglichst zu verhindern, wird die Regierung gebeten, eine Umbenennung der IPK FHNW in eine IGPK FHNW zu veranlassen.

Annemarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Patrick Hafner,  
Conradin Cramer

### 14. Anzug betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission

10.5390.01
------------

Die Beantwortung des Anzugs betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)Kommissionen (09.5009.01, Anzug Christine Heuss), den der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 18. März 2009 an das Ratsbüro zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung überwiesen hatte, hat gezeigt, dass die Kompetenzen der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPKs) sehr beschränkt sind.

Weil die interkantonale Zusammenarbeit in den letzten Jahren stark zugenommen hat und damit eine tendenzielle Kompetenzverlagerung von der Legislative hin zur Exekutive einhergeht, besteht ein Interesse daran, die parlamentarischen Kompetenzen betreffend Obergaufsicht über interkantonale Institutionen zu stärken. Dieses Ziel kann auf verschiedene Arten erreicht werden.

Eine Möglichkeit das Parlament zu stärken, sieht das Büro in der Delegation abschliessender Entscheidkompetenzen vom Parlament an die IGPKs. Damit würden die IGPKs in Zukunft - gleichlautende Delegationen in den Partnerkantonen vorausgesetzt - nicht nur zu Händen der Parlamente berichten, die dann entsprechend beschliessen würden, sondern sie würden die Entscheide, die bisher dem Parlament vorbehalten waren, in eigener Kompetenz abschliessend fällen und sie inklusive der entsprechenden Grundlage danach den Parlamenten zur Kenntnis bringen.

Dabei würde der Rechenschaftsbericht zu Händen des Parlaments unter den Geschäften zur Kenntnisnahme aufgeführt werden, für die man Traktandierung und damit Diskussion verlangen kann.

Das Büro wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob eine Kompetenzdelegation vom Plenum an die IGPK erfolgen kann und soll, und ob in den Partnerkantonen ebenfalls ein ähnlicher Entscheid herbeigeführt werden könnte.

Annemarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann,  
Conradin Cramer

### 15. Anzug betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs

10.5391.01
------------

Die Beantwortung des Anzugs betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)Kommissionen (09.5009.01, Anzug Christine Heuss), den der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 18. März 2009 an das Ratsbüro zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung überwiesen hatte, hat einmal mehr gezeigt, dass die Kompetenzen der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPKs) sehr beschränkt sind.

Weil die interkantonale Zusammenarbeit in den letzten Jahren stark zugenommen hat und damit eine tendenzielle Kompetenzverlagerung von der Legislative hin zur Exekutive einhergeht, besteht ein Interesse daran, die parlamentarischen Kompetenzen betreffend Obergaufsicht über interkantonale Institutionen zu stärken. Dieses Ziel kann auf verschiedene Arten erreicht werden.

Eine Möglichkeit, die IGPKs zu stärken, könnte darin liegen, dass die Sekretariate, die jetzt zusammen mit dem jeweiligen Präsidium zwischen den Vertragskantonen hin- und her- wechseln, an einem Ort konzentriert und die Sekretariatsarbeiten aller IGPKs dort erledigt würden. Auf diese Weise wäre eine Konzentration des Know-hows und damit eine Stärkung der IGPKs zu erzielen.

Das Ratsbüro wird gebeten, in Absprache mit der IPK FHNW, der IGPK UKBB, der IGPK Häfen und der IGPK Universität zu prüfen und zu berichten, ob mit der Einrichtung eines gemeinsamen ständigen Sekretariats das Know-how konzentriert werden und damit eine Stärkung der Stellung der IGPKs erzielt werden könnte.

Annemarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann,  
Conradin Cramer

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 82 (Dezember 2010)

betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel

10.5332.01
------------

Sachverhalt (gilt für analoge Fälle in Basel)

Die Stadtentwicklung Basel möchte mehr attraktiven Wohnraum in Basel. In diesem Sinne hat ein Eigentümer sich entschlossen, in Absprache mit den Behörden, seine baufällige Häuserzeile im Gundeldingerquartier durch einen Neubau zu ersetzen. Er informiert die Mieter ein Jahr voraus und stellt das Gesuch für eine Abbruchbewilligung und erhält auch die rechtsgültige Baubewilligung.

Ohne ersichtlichen Zusammenhang besteht in einem der acht Mietverhältnisse eine Meinungsverschiedenheit zur Nebenkostenabrechnung von CHF 300! Dieser Mieter ruft wegen diesem Betrag die Schlichtungsstelle an. Der Eigentümer wundert sich und gibt grosszügig dem Verwalter den Auftrag, die CHF 300 dem Mieter zu erlassen. Nun erst tritt der Mieteranwalt B. auf (bisher im Hintergrund) und klagt bei der Schlichtungsstelle für alle Mieter auf Kündigungsschutz .

Nun erst realisiert auch der Eigentümer, warum sich der Mieter gerichtlich zur Wehr setzte, trotz dem er dem Mieter den Betrag erlassen hatte. In "weiser" Voraussicht hatte ihm der Mieteranwalt dazu geraten. Denn gemäss OR 271 gilt in verschiedenen Situationen eine Kündigungssperrfrist, wenn ein Schlichtungsverfahren hängig ist. In diese Situation wollte sich der Mieter hieven, als er diese CHF 300 bei der Schlichtungsstelle anfocht. Das Manöver gelang!

Die Schlichtungsstelle hätte indessen Missbräuchlichkeit seitens des Mieters annehmen müssen. Wer eine Sache zum Vorwand nimmt, um in einer anderen Sache vorteilhaft dazustehen, missbraucht das Recht und verstösst gegen Treu und Glauben. Die Schlichtungsstelle beruft sich jedoch auf eine angeblich feste Praxis.

Der Nachteil für den grosszügigen Eigentümer ist enorm. Nach der vorgenannten OR Bestimmung kann er wegen "Rachekündigung" erst nach drei Jahren wieder kündigen. Dies bedeutet ein Verlust der Baubewilligung und den grossen Vorinvestition. Die Angelegenheit an ein ordentliches Gericht zu ziehen, ist aus zeitlichen Gründen ebenfalls illusorisch. Somit musste auf das Angebot des Mieteranwaltes und Mieter eingegangen werden. Sie nützten es erpresserisch aus. Der Mieteranwalt forderte eine Summe von sage und schreibe CHF 570'000! In zähem Ringen einigte man sich schliesslich auf CHF 370'000 und ein Jahr zusätzliche Verlängerung der Kündigung. Der respektive Schaden ist beträchtlich.

Dieser Fall ist nun in Fachkreisen bekannt und unterstützt leider die Tendenz, dass Bauwillige und Investoren lieber auf der grünen Wiese auf dem Land investieren statt in Basel attraktiven Wohnraum zu schaffen.

Fragen an die Regierung

1. Ist sich der Regierungsrat der fragwürdigen Praxis der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten bewusst und sind ihm die erpresserischen Praktiken bekannt?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass solche Abläufe bauwillige Investoren verunsichern und abschrecken?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Verhältnisse zu untersuchen und Möglichkeiten der Abhilfe zu studieren?

Der Interpellant ist sich im klaren, dass das Mietrecht Bundesrecht ist und dankt der Regierung für eine objektive Beantwortung der Fragen.

Roland Lindner

### Interpellation Nr. 84 (Dezember 2010)

betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt

10.5341.01
------------

In der Debatte bezüglich der Wohnsitzpflicht auf dem Areal des Kinderspitals wurde die Frage nach der effektiven Anzahl der Zweitwohnung im Kanton Basel-Stadt aufgeworfen. Laut den Recherchen der Medien bei den Behörden von Basel-Stadt existieren dazu im Kanton nur rudimentäre Zahlen (vgl. Baz vom 17.11.2010). Vor dem Hintergrund, dass aufgrund der unbekanntem Anzahl Zweitwohnungen auch der wegfallende Steuerertrag nicht abgeschätzt werden kann, sollte es im Interesse des Kantons sein, eine Übersicht bezüglich dem Zweitwohnungsbestand sowie dessen Entwicklung in den letzten Jahren beizubringen. Der Regierungsrat hat sich stets dazu bekannt, in Basel den Wohnungsbau zu fördern, um der Abwanderung Einhalt bieten zu können und dass sich weiterhin gute Steuerzahlende in Basel niederlassen. Diese Anstrengungen werden nun durch eine stetige steigende Anzahl von Zweitwohnungen zunichte gemacht. Gemäss den Aussagen von Hans Kissling, ehemaliger Leiter des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, haben in Basel die Zweitwohnungen in der Zeit von 1980 bis 2000 von 2'500 auf 8'000 zugenommen und sich somit mehr als verdreifacht.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Zweitwohnungen gibt es aktuell im Kanton Basel-Stadt?



2. Wie verteilen sich diese Zweitwohnungen auf die einzelnen Quartiere?
3. Kann abgeschätzt werden, welche Bevölkerungsgruppen diese Wohnungen nutzen?
4. Kann der Betrag abgeschätzt werden, welche Steuereinnahmen dem Kanton entgehen, weil von deren Benutzer/innen ein Grossteil der Steuern in ihrem Wohnkanton bezahlt werden?
5. Sofern heute keine solche Zahlen zum Zweitwohnungsbestand und Steuerausfälle vorliegen: Ist der Regierungsrat von der Notwendigkeit solcher Zahlen überzeugt?
6. Wenn Ja, bis wann will er solche Zahlen erheben und publik machen?
7. Wenn Nein, was ist seine Begründung, keine solche Zahlen zu erheben?
8. Gibt es eine Meldepflicht ab einer bestimmten Nutzungsdauer pro Jahr, bei der eine Zweitwohnung zum effektiven Zweitwohnsitz wird?
9. Besteht generell die Möglichkeit, dass wo der Kanton Basel-Stadt Baurechtsverträge vergibt, eine Wohnsitzpflicht vorgeschrieben und deren Einhaltung auch kontrolliert wird?
10. Wenn Ja, will er in Zukunft davon Gebrauch machen?

Martin Lüchinger

**Interpellation Nr. 85 (Dezember 2010)**

betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt

10.5346.01

Der Presse war zu entnehmen, dass der zuständige SP-Regierungsrat des Kantons Waadt, Pierre-Yves Maillard, sämtlichen Versicherten, welche vom Staat Ergänzungsleistungen, eine Finanzhilfe zur Eingliederung ins Berufsleben oder eine Prämienverbilligung erhalten, einen Brief betreffend Versicherungsvertrag im Bereich der obligatorischen Grundversicherung (KVG) zugestellt hat. Das Schreiben ging an 36'200 Personen.

Der Brief enthielt eine Anleitung, wie man zu einer günstigeren Kasse wechselt und Musterbriefe für die Kündigung sowie eine Anmeldung für die neue Versicherung. Zudem stand den Versicherten ein telefonischer Beratungsdienst und eine Webseite zur Verfügung.

Der Kanton Waadt hatte bereits vor zwei Jahren eine ähnliche Aktion lanciert und dabei 17'073 Versicherungsverträge herbei geführt und Einsparungen in der Höhe von CHF 6,4 Millionen erzielt.

Auch im Kanton Basel-Stadt haben alle hier wohnhaften Versicherten Anspruch auf Prämienverbilligungen, sofern bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden.

Gesamthaft wird in Basel-Stadt für 2011 mit Leistungen im Bereich der Prämienverbilligung im Umfang von CHF 153 Millionen (+ 13 Millionen im Vergleich zu 2010) gerechnet. Das entspricht einem Fünftel des Prämienvolumens in Basel-Stadt im Bereich der Grundversicherung. Der Bund beteiligt sich mit CHF 53 Millionen daran (vgl. Medienmitteilung Regierungsrat BS vom 01.10.2010).

Aufgrund der doch sehr grossen Prämienunterschieden im Bereich des KVG zwischen den teuersten und günstigsten Kassen im Kanton Basel-Stadt, bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen nahmen in den Jahren 2009 und 2010 Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt in Anspruch (bitte pro Jahr auflisten)?
2. Bei welcher Krankenversicherung waren resp. sind diese Personen KVG-versichert (bitte Gesamtzahl der Jahre 2009 und 2010 einzeln nach Gesellschaft auflisten)?
3. Wie hoch waren jeweilig die Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die unter Frage 2 aufgeführten Versicherungsgesellschaften in den Jahren 2009 und 2010 (bitte pro Jahr auflisten)?
4. Wie viele dieser Personen haben zudem eine oder mehrere Zusatzversicherungen (VVG) abgeschlossen?
5. Falls ja, bei welchen Versicherungsgesellschaften waren resp. sind diese Personen zusatzversichert?
6. Was hält der Regierungsrat von den Bemühungen des Kantons Waadt, sich aktiv um Versicherungsvertrag bei von staatlichen Leistungen profitierenden Personen zu bemühen?
7. Sind ähnliche Aktionen als konkrete Kostensenkungsmassnahme auch im Kanton Basel-Stadt vorstellbar?
8. Wie hoch wäre in etwa das Einsparungspotential einer solchen Aktion?

Sebastian Frehner

**Interpellation Nr. 88 (Dezember 2010)**

betreffend Verwendung von Mitteln aus dem basel-städtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen in andern Kantonen

10.5349.01

Am 13./14. November wurde der Wochenendausgabe der Berner Zeitung, des Bund, des Tages-Anzeigers und der Basler Zeitung ein Magazin für erneuerbare Energien und Energieeffizienz "Neue Energie für die Schweiz"

beigelegt. Gemäss Impressum ist diese Schrift zu 75% "aus Mitteln des basel-städtischen Energie-Förderfonds" finanziert worden. Der Energie-Förderfonds basiert auf dem Energiegesetz § 16 und dient "zur Finanzierung der dem Kanton aus diesem Gesetz erwachsenden Verpflichtung". Diese sind im Gesetz klar umschrieben:

- Prüfung förderungswürdiger Massnahmen,
- Entrichtung von Beiträgen,
- Überwachung von Bauten und Anlagen oder zur
- Beratung.

Der Fonds wird geäufnet mit einer Förderabgabe, die allen Energiekonsumenten im Kanton auferlegt ist.

Im Zusammenhang mit der Produktion und Verteilung dieser Broschüre und deren Finanzierung bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche gesetzliche Bestimmung kann nach Ansicht der Regierung die Unterstützung dieser auch selektiv ausserhalb des Kantons und der Nachbarkantone verteilte Schrift abgestützt werden?
2. Wie begründet die Regierung die Verwendung von Geldern ausserhalb der Zielsetzung insbesondere gegenüber den basel-städtischen Energiebezüglern, die wegen solcher Mittelverwendung nie in die vom Gesetz vorgesehene Senkung der Abgabe kommen werden?  
(§ 16 Abs 1: ... Der Regierungsrat setzt die Förderabgabe herab, wenn das im Fonds angesparte Kapital einen Jahresertrag übersteigt und keine grossen Projekte absehbar sind. ...)?
3. Wie begründen die Mittelempfänger die gezielte Beilage in den Berner Medien neben der BaZ und dem Tagi und wie beurteilt die Regierung diese Begründung?
4. Wer hat das Gesuch um Unterstützung der Schrift an den Förderfonds eingereicht und wer hat die Eingabe unterzeichnet?
5. Welches Gremium hat in welcher personellen Zusammensetzung über die Verwendung von Mitteln aus dem Energie-Förderfonds für dieses Magazin beschlossen?
6. Welcher Betrag wurde wann bewilligt und welcher Betrag wurde wann an welchen Adressaten bezahlt?
7. Wie wurde sichergestellt, dass bei der Vergabe des Auftrags, bzw. bei der Bewilligung der Unterstützung aus dem Fonds keine Mittel direkt oder indirekt (z.B. über juristische Personen) an Personen bezahlt worden sind, die an der Beschlussfassung mitgewirkt haben?
8. Welche schriftlichen Regeln bestehen für die Vergabe von Mitteln aus dem Energie-Förderfonds und wo können diese eingesehen werden?

Andreas Burckhardt

#### **Interpellation Nr. 89 (Dezember 2010)**

betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs

10.5350.01

In jüngster Zeit hat sich der internationale Terrorismus auch der Möglichkeiten der Luftfracht zu bedienen begonnen. Pakete mit Sprengstoff sollten Flugzeuge zum Absturz bringen. Dies stellt eine neue Qualität der Bedrohung dar. Als Ziele kommen in diesem Fall wohl weniger die Flugzeuge oder deren Insassen in Betracht. Viel eher ist anzunehmen, dass das Flugzeug an einem bestimmten Ort zur Explosion und zum Absturz gebracht werden soll, um Schäden am Boden zu erzeugen. Dass es sich dabei kaum um unbesiedeltes Gebiet handeln dürfte, scheint logisch.

Es ist zudem anzunehmen, dass Flugzeuge aus eher geringer Höhe zum Absturz gebracht werden, da sonst das anvisierte Ziel leichter verfehlt würde. Starts und Landungen erscheinen damit besonders gefährdet zu sein.

Experten gehen davon aus, dass die Bekämpfung dieser Bedrohung nicht leicht fällt, da eine flächendeckende Kontrolle des Warenverkehrs kaum möglich sein dürfte. Immerhin wird geraten, der Herkunft des Frachtguts besondere Beachtung zu schenken.

Da der Frachtverkehr am Euroairport eine bedeutende Rolle spielt, frage ich die Regierung an,

- welche Massnahmen bereits getroffen wurden oder demnächst werden, um das terroristische Risiko von Luftfracht am EAP zu minimieren und
- wie am EAP mit der Herkunftsproblematik der Fracht umgegangen wird und
- ob der Regierungsrat nicht darin ein zusätzliches Argument sieht, den Frachtflugverkehr vorzugsweise über den kaum besiedelten Norden des EAP abzuwickeln.

Christoph Wydler

#### **Interpellation Nr. 90 (Dezember 2010)**

betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen

10.5351.01

Ein dem Interpellanten bekannter Student hat vor einigen Tagen eine Rund-Mail des Kunsthistorischen Instituts der Universität Basel erhalten. Darin wurden die Studenten aufgefordert sich aktiv gegen die angebliche

Beteiligung von alt Bundesrat Christoph Blocher an der Basler Zeitung zu wehren und sich der politischen Gruppierung anzuschliessen.

Dies ist ein weiterer Akt in der Reihe vielfacher politischer Einflussnahme seitens der Professoren und Dozenten an der Universität Basel. Dort ist es – gemäss Aussagen vieler Studierenden – offenbar regelmässig so, dass gegen die SVP und deren Politik resp. auch gegen die Person Dr. Christoph Blocher während des Unterrichts ausgeteilt wird.

Neuerdings werden mittels schriftlicher politischer Stellungnahmen die Studierenden gezielt gegen eine politische Partei mobilisiert. Bildungsstätten wie eine Universität sind politisch unabhängig und neutral und sollten – letztendlich auch aufgrund ihrer Finanzierung durch Steuergelder – diese politisch neutrale Haltung auch beibehalten.

Aufgrund dieses inakzeptablen Vorgehens bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat resp. der Universitätsrat Kenntnis über diese Rundmails?
2. Ist der Regierungsrat bereit den Sachverhalt aufzuklären und die entsprechenden Rundmails zu veröffentlichen?
3. Wie geht der Regierungsrat resp. der Universitätsrat damit um, dass an der Universität Basel E-Mail-Verteiler gezielt missbraucht werden, um Studierende für fragwürdige politische Aktionen zu gewinnen?
4. Sind dem Regierungsrat weitere Fälle von politischer Einflussnahme seitens der Universität oder gar in einzelnen Dienststellen des Kantons bekannt?
5. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass inskünftig keine politische Einflussnahme seitens der Institution Universität auf die Studierenden ausgeübt wird?
6. Welche Massnahmen und Konsequenzen wird der Regierungsrat aus diesem Sachverhalt ziehen?
7. Gemäss IT-Nutzungsbedingungen der Universität Basel muss jegliche Benützung im Rahmen des Informationsaustausch von Lehre und Forschung dienen. Darüber hinaus ist die Verbreitung von Werbung verboten. Werden die entsprechenden Verantwortlichen des Kunsthistorischen Instituts gerügt resp. zieht der Universitätsrat personelle Konsequenzen in Betracht?
8. Ist der Rektor der Universität Basel, Antonio Loprieno, welcher offensichtlich die politische Neutralität der Universität nicht mehr gewährleisten kann, noch tragbar?

Alexander Gröflin

**Interpellation Nr. 91 (Januar 2011)**  
betreffend Parking im Raum Aeschen

10.5358.01

Vorbemerkung

Anfangs 2001, im Zusammenhang mit der Planung des UBS Gebäudes am Picassoplatz, fragte sich Roland Lindner als beauftragter Architekt, wieso in der Dufourstrasse nicht ein öffentliches Parking erstellt werden könnte. Einerseits verfügt die vorgesehene Zufahrt zu dem erwähnten Gebäude über erhebliche Auslastungsreserven, andererseits besteht offensichtlich ein starkes öffentliches Interesse an einem Parking im Raum Aeschen. Diese Idee wurde seinerzeit von Klaus Schuldt, Dorenbach Architekten, aufgenommen und in den Folgejahren in Abstimmung mit der zuständigen Behörde weiterentwickelt. Der Interpellant Roland Lindner verfolgt keinerlei persönliche oder finanzielle Interessen weder am Projekt "Picassoparking" noch am Projekt "Kunstmuseumsparking". Als Mitglied der BRK bittet er jedoch die Regierung um die Beantwortung folgender fragen:

Sachverhalt

Mit dem Ratschlag "Innenstadt-Qualität im Zentrum" hat der Grosse Rat am 16. April 2008 die Finanzierung zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes genehmigt, welches unter anderem ein neues Verkehrsregime Innenstadt vorsieht. Ebenso nimmt der Ratschlag Bezug auf die von Seiten des Gewerbes geforderten zusätzlichen Parkiermöglichkeiten in der Innenstadt. Es ist unbestritten, das vor allem im Raum Aeschen Bedarf nach einem öffentlichen Parking besteht. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, sind in den letzten Jahren von privater Seite drei verschiedene Parkingprojekte unter dem St. Alban Graben (Kunstmuseum), der Dufourstrasse (Picasso) und dem Aeschenplatz erarbeitet worden. Anfangs 2007 hat der Regierungsrat diese Projekte durch eine neutrale Firma beurteilen lassen. Aufgrund der Berichte der Firma SNZ beantragte das Baudepartement dem Regierungsrat das Parking "Picasso" weiter zu verfolgen, das bei der Nutzwertanalyse am besten abschnitt und die höchste Wirtschaftlichkeit erreichte. Am 23. Dezember 2008 entschied der Regierungsrat, das Parking "Picasso" mit 314 Parkplätzen dem Projekt Kunstmuseum vorzuziehen. Im Februar 2009 wurde dieser Entscheid durch Regierungsrat Hans Peter Wessels der Projektverfasserin eröffnet. Im Mai 2009 erklärte der neue Baudirektor, die Regierung habe den Variantenentscheid vom Dezember 2008 zu Gunsten des Picasso-Parkings zurückgenommen. Der Grund für die Rücknahme liege darin, dass Auswirkungen vom geplanten Erweiterungsbau des Kunstmuseums zu erwarten seien. Im Mai 2010 teilte der Regierungsrat der Öffentlichkeit mit, er wolle nun im

Raum Aeschen nicht mehr das Projekt "Picasso", sondern das Parkhausprojekt "Kunstmuseum" weiterverfolgen. Das Parkhaus "Kunstmuseum" sei nach einer neuen Evaluationsstudie der Firma SNZ dem Parking "Picasso" unter der Dufourstrasse vorzuziehen. In der SNZ-Studie seien die Auswirkungen auf Verkehr und Städtebau, die Attraktivität der Parkhäuser und deren Wirtschaftlichkeit überprüft worden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Regierungsrat hat das Projekt Picasso fallen gelassen und sich für das Parkhausprojekt Kunstmuseum entschieden. Handelt es sich um einen endgültigen Entscheid des Regierungsrates und welches ist dessen genauer Inhalt? Wie begründet der Regierungsrat seine Kehrtwendung?
2. Ist es richtig, dass sich die Promotoren des nicht berücksichtigten Projektes gerichtlich zur Wehr setzen? Wenn ja, wie ist der Stand des Verfahrens, welches sind die erhobenen Vorwürfe und wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen?
3. Der im Frühjahr 2009 aufgelegte Bebauungsplan umfasst einen Perimeter, der beide Parkhausstandorte und -projekte zulassen würde. Gedenkt der Regierungsrat, den Bebauungsplan aufgrund seines Entscheides beschränkt auf den Perimeter des Parkhausprojektes Kunstmuseum neu aufzulegen? Wenn nein, gibt er dem Grossen Rat Gelegenheit, auch den nicht berücksichtigten Standort Dufourstrasse mit dem zugehörigen Projekt Picasso inhaltlich zu beurteilen? Was gedenkt der Regierungsrat gerade auch im Hinblick auf die zügige Realisierung eines Parkhauses im Bereich Aeschen zu unternehmen, falls der Grosse Rat dem nicht berücksichtigten und vom Regierungsrat verworfenen Standort Dufourstrasse (Picassoparking) den Vorzug geben möchte?

Roland Lindner

#### **Interpellation Nr. 92 (Januar 2011)**

betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung

10.5359.01
------------

Seit dem Inkrafttreten der kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen über den Schutz vor Passivrauchen ist mehr als ein halbes Jahr vergangen. Zwar sind wir nun dem Prinzip, dass in öffentlichen Räumen und an Arbeitsplätzen nicht mehr geraucht werden darf, einen Schritt näher gekommen.

Die Interpellantin hat jedoch immer noch ein ungutes Gefühl bezüglich folgender Handlungsfelder und bittet den Regierungsrat dazu zu berichten:

1. Zwar hört man vom Bau- und Verkehrsdepartement, dass fehlbare Wirte verwarnt werden und ihnen der Bewilligungsentzug angedroht wird. Wieso können dann aber immer noch namhafte Betriebe an prominenten Plätzen Umgehungsstrategien fahren?
2. Fehlbare Rauchende sollen gebüsst werden, nur so wird das Rauchen als verboten wahrgenommen: Wieso stellt die Polizei keine Ordnungsbussen an Rauchende in öffentlichen Räumen aus?
3. Im Stadion und im Bahnhof wird geraucht, obwohl dies zentrale Orte des öffentlichen Lebens sind: Wieso wird dies nicht unterbunden?
4. Am stärksten schutzbedürftig sind die Arbeitnehmenden. Viele nicht-öffentliche so genannte "Fümoar-Lokale" beschäftigen Arbeitnehmende. Wieso wird dies nicht untersagt?

Andrea Bollinger

#### **Interpellation Nr. 93 (Januar 2011)**

betreffend schneesaubere Velowege und Velospuren

10.5368.01
------------

Schnee auf den Strassen gehört auch im Kanton Basel-Stadt in den Wintermonaten zum "courant normal". Dass dieser schnell, effizient und umweltverträglich geräumt wird, ist selbstverständlich und funktioniert in Basel bezüglich Hauptautostrassen gut. Nicht gut hingegen werden die Velowege oder markierten Velospuren vom Schnee geräumt. Als wetterfeste Velofahrerin muss ich immer wieder feststellen, dass der Schnee von der Strassenmitte an den Rand - sprich Velomarkierung - geschoben wird. Separate Velotrassées - z.B. Dorenbachviadukt - werden nicht vom Schnee befreit. Das bringt grosse Gefahren für sämtliche Verkehrsteilnehmende mit sich: die Velofahrenden stürzen auf der schneebedeckten Velospur oder weichen auf die geräumte Strasse aus, was von den Autofahrenden nicht goutiert wird.

Daraus entstehen für mich folgende Fragen:

1. Werden die Velowege bei der Schneeräumung bewusst nicht geräumt?
2. Ist sich der Regierungsrat der erhöhten Gefahr der schneebedeckten Velowege bewusst?
3. Wie viel Mehraufwand und Kosten würde eine konsequente Schneeräumung auf Basels Velowegen mit sich bringen?

4. Wie ist es zu vermeiden, dass der von der Strassenmitte geräumte Schnee nicht auf der Velospur liegen bleibt?

Martina Bernasconi

**Interpellation Nr. 94 (Januar 2011)**

betreffend Verkehrssituation an der Fabrikstrasse

10.5383.01
------------

Es wurde mehrfach beobachtet, dass während der Stosszeiten, vor allem abends, sich der Verkehr aus der Tiefgarage von Novartis in der Fabrikstrasse staut. Deshalb hat die Novartis offenbar Verkehrslotsen eingestellt, die den Verkehr regeln sollen. Die Verkehrslotsen halten den Verkehr von und zur Dreirosenbrücke auf, unabhängig vom Stand der Lichtsignalanlage auf der Voltastrasse und auf der Autobahnausfahrt.

Deshalb möchte ich die Regierung höflich bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierung diese Situation bekannt?
2. Wie sieht die Situation rechtlich in Bezug auf das Strassenverkehrsgesetz aus?
3. Bei einer Grösse von ca. 1'000 Parkplätzen der Tiefgarage sind normalerweise zwei Ausfahrten notwendig. Weshalb wird von Novartis nur die eine Ausfahrt Richtung Voltastrasse benutzt?
4. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um diese rechtswidrige und gefährliche Situation zu entschärfen und zu beheben?

Esther Weber Lehner

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 8. Dezember 2010

### a) Schriftliche Anfrage betreffend fahrradfreundlichen Winterdienst

10.5356.01

Fällt Schnee auf die Strassen der Stadt, werden zuerst die Fahrbahnen der Motorfahrzeuge vom Schnee befreit. Die Radstreifen, Radwege sowie den Radfahrenden vorbehaltene Strassenüberfahrten auf Kreuzungen folgen später oder die Reinigung unterbleibt völlig. Signalisierte Radrouten sind davon nicht ausgenommen.

Diese Praxis setzt die Fahrradfahrenden Gefahren aus und ist deshalb wenig geeignet, das Radfahren in der Stadt zu fördern. Sie zwingt oft geradezu dazu, das bei solchen Verhältnissen ohnehin stark belastete öffentliche Verkehrsmittel zu benützen.

Auch das für die Umwelterziehung erwünschte Benützen des Fahrrads für den Schulweg sollte uneingeschränkt und derart möglich sein, dass die Eltern keinerlei zusätzliche Risiken befürchten müssen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, wie er diese Situation im Sinne der Radfahrenden verbessern will und welche Prioritäten er beim Winterdienst von Verkehrsflächen künftig setzen will.

Christoph Wydler

### b) Schriftliche Anfrage betreffend der Abteilungsschliessung bei den Regiebetrieben

10.5362.01

Der Medienmitteilung des Bau- und Verkehrsdepartements vom 08.12.2010 ist zu entnehmen, dass für die Mitarbeitenden der beiden zu schliessenden Abteilungen Schreinerei und Storenunterhalt der Regiebetriebe des Tiefbauamtes Basel-Stadt aufgrund der Abteilungsschliessung eine Lösung gefunden wurde. Im April und Mai 2010 waren die beiden genannten Abteilungen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen worden. Dabei wurde festgehalten, dass die beiden Abteilungen die kritische Grösse unterschritten haben und somit per Ende 2010 geschlossen werden sollten.

Gemäss Mitteilung haben von den sechs betroffenen Mitarbeitenden fünf in der Zwischenzeit eine neue Stelle innerhalb der Verwaltung (drei innerhalb des Tiefbauamtes, zwei im Erziehungsdepartement) gefunden, ein Mitarbeiter wird frühpensioniert und die Lernende kann in einer privaten Schreinerei die Ausbildung fortsetzen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Handelte es sich bei den fünf Stellen im Tiefbauamt resp. im Erziehungsdepartement Basel-Stadt um Wiederbesetzungen oder neu geschaffene Stellen?
2. Wurden diese Stellen auch extern (Internet und Stellenanzeiger) ausgeschrieben?
3. Wurden für diese Stellen neue Aufgabengebiete geschaffen?
4. Wurde gleichzeitig auch versucht, die Mitarbeitenden extern - also ausserhalb der Verwaltung - unterzubringen?
5. Haben diese Weiterbeschäftigungen Einfluss auf das Budget und den Headcount der einzelnen Abteilungen innerhalb der neu für die Mitarbeitenden verantwortlichen Dienststellen?
6. Falls ja, inwiefern verändern sich dadurch die Zahlen resp. der Headcount?

Sebastian Frehner

### c) Schriftliche Anfrage betreffend Präventionsarbeiten im Kinder- und Jugendbereich

10.5380.01

Themen wie Internet- und Handysicherheit, Computergames und Gewalt oder gewalttätige Auseinandersetzungen im öffentlichen Raum erhalten - insbesondere wenn Jugendliche involviert sind - viel mediale Aufmerksamkeit. Dies zeigt sich auch in der Zahl der eingereichten Vorstösse im Grosse Rat. Dabei geht es meist um langfristige Präventionsbemühungen oder um kurzfristige Strafmassnahmen zum Abstellen von Fehlverhalten.

Es scheint, dass eines dabei zu wenig Aufmerksamkeit bekommt: Der Umgang mit alltäglichen Herausforderungen, Problemen und Schwierigkeiten - das Praktizieren von Zivilcourage oder praktische Kompetenz, wenn es um neue Medien geht, der Umgang mit akuten Konflikten und Strategien zur Konfliktlösung, das Verhalten in Situationen der Grenzüberschreitung, sei es in der Rolle als Opfer oder als Beobachter. Das sind Probleme, denen nicht einfach mit Verboten oder Strafen, aber auch nicht nur mit eingleisiger Information, zum Beispiel im Klassenzimmer, beizukommen ist.

Wie bewegen sich Kinder und Jugendliche in ihren eigenen Welten wie zum Beispiel den Chatrooms, Communities und Game-Welten im Internet? Wie lernen sie, Konflikte ohne Gewalt zu lösen? Das sind zentrale Fragen und Herausforderungen, welche nach entsprechender Schulung und Kompetenz der Bezugspersonen mit

einer erzieherischen Funktion rufen. Dazu gehören neben den Eltern auch Lehrerinnen, Lehrmeister, Vorgesetzte, Jugendberater, Aktive in Vereinen und andere. Um diese in die „Medienerziehung“ einbeziehen zu können, braucht es Angebote, die aktuelle gesellschaftliche Fragen realitätsnah behandeln.

Der Regierungsrat hat mehrfach auf die Wichtigkeit dieser Themenkreise hingewiesen. Am Beginn von vermehrten Anstrengungen in diese Richtung könnte eine breite Auslegeordnung stehen. Um dafür einen konstruktiven Anstoss zu geben, erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Welche institutionalisierten Angebote zum Erlangen von Medienkompetenz und zur praktischen Schulung in Konfliktvermeidung und -bewältigung existieren im Kanton Basel-Stadt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene?
2. Welche Massnahmen werden durchgeführt, damit Erziehungs- und Lehrpersonen praxisnahe Handlungskompetenzen im Umgang mit neuen Medien (sogenannte Medienkompetenzen) erlangen?
3. Welche Institutionen, Fachstellen und Verwaltungsabteilungen (verwaltungsinterne wie -externe) nehmen diese Aufgaben wahr?
4. Auf welche aktuellen und künftigen Projekte konzentriert sich insbesondere das Ressort für „Besondere Prävention“ der Kantonspolizei?
5. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass den oben beschriebenen Themenfeldern in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit beizumessen ist? Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation in den Themengebieten ein, wo er selber bereits Handlungsbedarf geortet hat? In welchen Bereichen bestehen Lücken im Angebot, und wie können diese geschlossen werden?
6. Wie erfolgt die Abgrenzung zu Angeboten und Programmen, welche in erster Linie auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung abzielen? Wo gibt es Schnittstellen, etwa zur offenen Kinder- und Jugendarbeit?
7. Welche Aktivitäten ergeben sich aus dem bundesrätlichen Programm zur Stärkung der Medienkompetenz vom Juni 2010, welches in Zusammenarbeit mit den Kantonen aufgezogen werden soll?
8. Wie sieht der Regierungsrat heute und in Zukunft die Rolle der speziell darauf ausgerichteten medienpädagogischen Institutionen, die z.B. Konfliktsituationen und Problemlösungen mit Jugendlichen und Erwachsenen praktisch durchspielen?
9. In welchem Umfang werden diese Angebote direkt von der öffentlichen Hand, aber auch von nahen Institutionen wie Lotteriefonds oder Christoph Merian Stiftung unterstützt?

Francisca Schiess

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Behinderung auf der Linie 8 in der Klybeckstrasse**

10.5382.01

In der Klybeckstrasse, zwischen der Kleinhünigerstrasse und der Lichtsignalanlage bei der Gärtnerstrasse dürfen die Autos stadteinwärts rechts vom Tramgeleise parkieren. Die Folge ist, dass vor allem in den Stosszeiten das Tram 8 massiv behindert wird, weil sich die Autos bis weit in den Bereich der parkierten Autos zurückstauen. In der Abendspitze kommt es vor, dass das Tram 8 von der Haltestelle Inselstrasse bis zur Haltestelle Ciba über 8 Minuten benötigt. Gemäss BVB-Fahrplan 1 Minute! Mit derartigen Behinderungen ist der öffentliche Verkehr völlig unattraktiv und ein geregelter Fahrplan kann nicht mehr eingehalten werden. Da sich die Behinderung schon am Anfang der Linie befindet führt dies zum sogenannten „Handorgeleffekt“ und die Verspätung kann bis zur Neuweilerstrasse nicht mehr eingeholt werden.

Gemäss der Basler Verfassung und dem Umweltschutzgesetz gehört dem öffentlichen Verkehr der Vorrang. Der Grosse Rat hat am 11.01.2006 dem Ratschlag 05.1315 betreffend Kredit für die Effizienzsteigerung des ÖV durch die Reduktion von Behinderungen zugestimmt. Dieser 1.5 Mio CHF Kredit dient der Eliminierung von Bus- und Trambehinderungen. Dieser Kredit wurde bis heute nur zum kleinsten Teil ausgeschöpft. Die Mittel für eine rasche Umsetzung der genannten Behinderung sind also vorhanden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob im obgenannten Abschnitt die Parkplätze aufgehoben werden können, um dem Tram die notwendige Priorität und ungehinderte Fahrt zu geben?

Heidi Mück